



Protokoll Landratssitzung vom 27. September 2023

Ort Stans, Rathaus, Landratssaal

Zeit 08.30 Uhr bis 11.15 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 56 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3-Mehr: 37 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Matthias Christen, Buochs
Landrat Urs Amstad, Beckenried

Vorsitz: Landratspräsident Paul Odermatt, Oberdorf

Protokoll: lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär
Natalie Getzmann, Protokollführerin Sekretariat Landrat

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	493
2	Protokoll der Landratssitzung vom 30. August 2023; Genehmigung	493
3	Inpflichtnahme von Landrätin Brigitte Poletti Rüfenacht, Hergiswil, für den Rest der Amtsdauer 2022-2026	493
4	Ersatzwahl eines Mitglieds in ständige Kommissionen	493
5	Organisation und die Geschäftsführung des Landrates	494
5.1	Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG); [Durchführung virtueller Kommissionssitzungen unter bestimmten Voraussetzungen]; 2. Lesung	494
5.2	Reglement über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR); 2. Lesung	494
6	Landratsbeschluss über den Objektkredit für das Bauprojekt Seelisbergstrasse KH3, Anhebung Kantonsstrasse beim Dürrensee, Gemeinde Emmetten	495
7	Landratsbeschluss über die Beteiligungen und Investitionen des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden zur Produktion von erneuerbarem Strom	502
8	Interpellation von Landrätin Nathalie Hoffmann, Stansstad, und Mitunterzeichner betreffend Kehrsitenstrasse	512
9	Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichner betreffend den kantonalen Vollzug der einschlägigen Ausländer- und Asylgesetzgebung	520
10	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden und Nidwalden (VSZ); Kenntnisnahme	526

11	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2022 des InformatikLeistungsZentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ); Kenntnisnahme	527
12	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA); Kenntnisnahme	528
13	18 Gesuche um Zusicherung des Kantonsbürgerrechts	529

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich begrüsse Sie zur heutigen Landratssitzung.

Vorab bedanke ich mich bei allen, die am letzten Samstag am Abschiedsgottesdienst unseres verstorbenen Landrates Remigi Zumbühl teilnehmen konnten.

Als Zeichen der Verbundenheit zu unserem geschätzten Kollegen, haben wir heute eine Kerze angezündet. Sie soll für die geleistete Arbeit und seinen Einsatz für unseren Kanton ein Zeichen sein und vor allem unsere Verbundenheit zeigen.

Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das Leben geht weiter und wir dürfen uns auch am Schönen erfreuen. Einmal mehr dürfen wir einen wunderbaren Herbsttag erleben, mit Sonne, prächtiger Fernsicht und den Bäumen, die sich langsam verfärben.

Der Herbst gibt uns aber noch mehr. Denken wir nur an die Ernte all der Früchte und dem Gemüse. Äpfel, Birnen, Nüsse, Trauben, Getreide, Mais, Kartoffeln und so weiter. Alles qualitativ hochwertige Lebensmittel von hier, ohne um die ganze Welt gefahren zu werden. Sie liefern uns in den nächsten Monate Lebensmittel, Nahrung, die wir dringend benötigen. So ein Apfel, der hat Sonne des ganzen Sommers im Tank, ist ein Gesundheitsbooster, Vitaminspender und vieles mehr. Regionaler und einheimischer geht es nicht mehr.

Der Herbst ist auch die Zeit der Jagd, die Zeit der Pilze und in der Kombination lässt das das Herz von Wildliebhabern höherschlagen. Der Herbst ist auch die Zeit der Alpabzüge und der Älplerchilbi. Heute können wir einen solch prächtigen Herbsttag geniessen.

Aber zuvor gilt es noch zu arbeiten. Darum starten wir.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden neu eingereicht und an den Regierungsrat überwiesen:

1. Die Finanzkommission hat mit Eingabe vom 11. September 2023 eine Motion betreffend Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes und des Personalgesetzes betreffend Vierjahres-Globalbudget für das Personal eingereicht.
2. Landrat Andreas Suter, Wolfenschiessen, und Mitunterzeichner haben mit Eingabe vom 20. September 2023 eine Interpellation eingereicht betreffend Wirtschaftlichkeit des Agglomerationsprogramms Nidwalden.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 30. August 2023; Genehmigung

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 30. August 2023 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 30. August 2023 wird genehmigt.

3 Inpflichtnahme von Landrätin Brigitte Poletti Rüfenacht, Hergiswil, für den Rest der Amtsdauer 2022-2026

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich gelobe, die Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Treu zu halten. Für die Einheit und die Unabhängigkeit des Vaterlandes einzustehen. Die Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürger zu schützen. Die gebotene Verschwiegenheit zu wahren und all die mir übertragenen Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht auf persönliche Vor- und Nachteile, zu erfüllen.

Brigitte Poletti Rüfenacht, Hergiswil: Ich gelobe es.

Landratspräsident Paul Odermatt: Herzliche Gratulation, Brigitte, zur Wahl.

4 Ersatzwahl eines Mitglieds in ständige Kommissionen

Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS)

1. Landratsvizepräsident Toni Niederberger: Im Namen des Landratsbüros, schlagen wir die neu vereidigte Nidwaldner Landrätin Brigitte Poletti, als Mitte-Vertreterin in die Kommission FGS vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Als Mitglied der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) wird Landrätin Brigitte Poletti Rüfenacht, Hergiswil, für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 gewählt.

Justizkommission

1. Landratsvizepräsident Toni Niederberger: Das Landratsbüro schlägt dem Landrat für die Ersatzwahl in die Finanzkommission (Fiko), für den Rest der Amtsdauer 2022-2026, Landrätin Brigitte Poletti Rüfenacht, Hergiswil, vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit Stimmen: Als Mitglied der Finanzkommission (Fiko) wird Landrätin Brigitte Poletti Rüfenacht, Hergiswil, für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 gewählt.

5 Organisation und die Geschäftsführung des Landrates

Landratspräsident Paul Odermatt:

1. Die Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates.
2. Das Reglement über die Geschäftsordnung des Landrates

Wir behandeln zuerst die Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung in der 2. Lesung.

5.1 Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG); [Durchführung virtueller Kommissionssitzungen unter bestimmten Voraussetzungen]; 2. Lesung

Landratspräsident Paul Odermatt: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Wir führen die Lesung seitenweise durch.

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung des Landrates wird gemäss 2. Lesung beschlossen.

5.2 Reglement über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR); 2. Lesung

Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Wir führen die Lesung seitenweise durch.

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Die Änderung des Erlasses "Reglement über die Geschäftsordnung des Landrates" wird beschlossen.

6 Landratsbeschluss über den Objektkredit für das Bauprojekt Seelisbergstrasse KH3, Anhebung Kantonsstrasse beim Dürrensee, Gemeinde Emmetten

Eintretensdiskussion

Baudirektorin Theres Rotzer: Die Sanierung und Anhebung der Kantonsstrasse beim Dürrensee, Emmetten, war bereits zwei Mal Thema im Landrat. Beim ersten Mal hat der Landrat im Jahr 2020 einen Objektkredit über 1.62 Millionen aus Kostengründen abgelehnt. Beim zweiten Mal hat der Landrat den Budgetkredit für die Sanierung der Notumfahrung gestrichen. Beide Male habe ich als Landrätin mitdiskutiert.

Nun komme ich als Baudirektorin mit einem dritten Anlauf. Das Amt für Mobilität hat das Sanierungsprojekt überarbeitet und eine kostengünstigere Variante zur Anhebung der Strasse geprüft. Anstelle von Pfählungen wird die Strasse nun mit Aufschüttungen angehoben. Diese Sanierung verursacht Kosten von rund 1.26 Millionen Franken. Wir können somit rund 360'000 Franken sparen. Nachteil dieser Variante ist die längere Bauzeit. Da die Aufschüttungen sich zwischendurch setzen müssen, dauert die Bauzeit - je nachdem wie oft wir aufschütten müssen - rund drei Jahre.

Warum wollen wir die Strasse anheben? Sie konnten es nachlesen, geschätzte Landrätinnen und Landräte. Leider wird die Strasse regelmässig durch den Dürrensee überflutet und ist dann für ein bis drei Tage nicht passierbar. Seit 2005 musste die Strasse viermal geschlossen und die Notumfahrung in Betrieb genommen werden; also rund alle vier Jahre. Die Sperrung der Strasse führt dazu, dass Seelisberg und auch ein Teil von Emmetten per Auto nicht mehr erreichbar ist. Betroffen ist auch der öffentliche Verkehr. Für Emmetten ist der Aufwand für die Überwachung der Strasse bei starken Regenfällen und der Inbetriebnahme der Notstrasse beträchtlich.

In den landrätlichen Kommissionen, vor allem in der BUL, war der Unterhalt rund um diese Strasse ein Thema. Es geht darum, dass die Zu- und Abflüsse sowie das Land beim Dürrensee angemessen unterhalten und eine zusätzliche Verlandung durch Geröll, Schlamm und Biomasse verhindert wird. Diese Fragen konnten inzwischen mit der Gemeinde geklärt werden. Ich konnte den Kommissionsmitgliedern einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderates Emmetten zukommen lassen.

Sie werden heute auch über einen Minderheitsantrag der Fiko diskutieren. Der Regierungsrat hält am ursprünglichen Antrag, einem Kreditbetrag von 1.26 Millionen Franken, fest. Ich werde mich bei der Diskussion des Einzelantrages nochmals zu Wort melden.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und als Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihren Sitzungen vom 3. Juli 2023 und 4. September 2023, in Anwesenheit von Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer, den Objektkredit für das Ausführungsprojekt für die Anhebung der Kantonsstrasse KH3 Emmetten beraten.

Die Kommission BUL hat sich bereits wiederholt mit der Situation beim Dürrensee befasst. Unter anderem hat sie dem Landrat im Jahr 2020 einen Objektkredit in der Höhe von 1.62 Millionen Franken zur Ablehnung empfohlen, da sie die Ausführungsart mit Pfählungen als ungeeignet respektive, dass es noch bessere und günstigere Lösungen gibt,

und als zu kostenintensiv erachtete. Diesem Antrag ist der Landrat gefolgt und hat den Kredit abgelehnt.

Das nun vorliegende Projekt zur Anhebung der Kantonsstrasse im Bereich Dürrensee wurde optimiert. Es ist geplant, statt mit Pfählungen, die Strasse mit wiederholten Aufschüttungen anzuheben. Dadurch verlängert sich die Bauzeit, vermindern sich aber die Kosten auf total 1.26 Millionen Franken. Anlässlich der ersten Beratung dieses Objektkredits, hat die Kommission BUL darauf hingewiesen, dass insbesondere die Frage des Unterhalts des Umlands und des Objekts selbst geklärt werden müsse. Es ist zu vermeiden, dass im Ereignisfall die Strasse durch einen vernachlässigten Unterhalt der Abläufe und Durchlässe in einigen Jahren erneut überflutet werden wird. Die aufgeworfenen Fragen wurden von der Baudirektion – auch nach Rücksprache mit der Gemeinde Emmetten – geklärt. Ansonsten gab das Projekt aus bautechnischer Sicht zu keinen Diskussionen Anlass.

In der Zwischenzeit von der ersten zur zweiten Sitzung wurden trotzdem noch wenige fachtechnische Fragen aufgeworfen, unter anderem beispielsweise, ob eine Kalkstabilisierung des Untergrunds möglich ist. Das ist nicht möglich, weil das Terrain hoch ist, respektive der Fels tief ist, zirka 15-17 Meter. Bei einer solchen Tiefe kann man eine Kalkstabilisierung ausschliessen.

Man hat auch die ganzen Ereignisse bereits in den letzten drei Jahren diskutiert. Im Schnitt ist die Strasse alle sieben Jahre, für ein bis drei Tage, überflutet worden. Die BUL hat das Projekt aus bautechnischer Sicht beurteilt und als gut befunden. Eine Kürzung des Kredites war kein Thema.

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat mit zehn zu null Stimmen, einstimmig und ohne Enthaltung, dem Objektkredit von 1.26 Millionen, für die Anhebung der Kantonsstrasse KH3 beim Dürrensee in der Gemeinde Emmetten, zuzustimmen.

Gerne gebe ich die Meinung der Mitte Fraktion bekannt: Die Mitte Fraktion hat den Objektkredit ebenfalls diskutiert. Wir sind einstimmig der Ansicht, dass das überarbeitete Projekt Anstelle einer Pfählung, eine Schüttung, vertretbar und machbar ist, obwohl die Bauzeit dadurch einiges länger wird.

Eine Kürzung des Kredites von 110'000 Franken wird abgelehnt. Allfällige Mehrkosten aus dieser Budgetkürzung müssten wiederum durch den Landrat genehmigt werden und würden dabei das Projekt zeitlich noch mehr in die Länge ziehen. Nach der Ablehnung des Kredites an der Landratsitzung vom 12. Februar 2020 haben die Fachleute der Baudirektion eine vertiefte technische Überarbeitung vollzogen, dabei den Wink des Landrats verstanden und die Kosten optimiert und sauber überarbeitet.

Die Mitte Fraktion stimmt dem Objektkredit von 1.26 Millionen Franken für das Bauprojekt Dürrensee Emmetten, einstimmig zu.

Landrätin Regina Durrer, Präsidentin der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat zweimal – einmal im Juli und einmal im September – über dieses Geschäft beraten. Die Baudirektorin Therese Rotzer hat beide mal das Projekt ausführlich erläutert und die offenen Fragen geklärt.

Mit Hilfe des Objektkredites von 1.26 Millionen Franken soll die Befahrbarkeit der Seelisbergstrasse im Bereich des Dürrensees auch bei 30-jährlichen Hochwasser gewährleistet werden. Wie den Ausführungen von Regierungsrätin Therese Rotzer zu entnehmen war, ist dieses Projekt notwendig und zielführend. Dies anerkennt auch die Finanzkommission.

Eine Minderheit möchte den Kredit um 110'000 Franken kürzen, und zwar vor allem dadurch, dass man die Reserven kürzt. Die Mehrheit der Finanzkommission ist nicht der Meinung, dass dies etwas bringt; im Gegenteil. Falls die Reserven nicht gebraucht werden, kann das Projekt unter Budget abgeschlossen werden, was alle gut finden. Falls aber diese Reserven gebraucht werden und aufgrund der Kürzung nicht zur Verfügung stehen, müssen die Arbeiten eingestellt und ein Zusatzkredit beantragt werden. Eine solche Zeitverzögerung bringt immer zusätzliche Kosten mit sich, sodass das Projekt unter dem Strich teurer würde als jetzt offeriert. Man erreicht also das Gegenteil von dem, was man eigentlich will. Darum ist die Mehrheit der Finanzkommission gegen diesen Minderheitsantrag.

Dem Objektkredit als solches stimmt die Finanzkommission einstimmig zu.

Landrat Marcel Grimm, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat das Geschäft an der letzten Fraktionssitzung besprochen.

Wie wir gehört haben, war dieses Geschäft bereits einmal im Landrat und wurde von diesem wegen der hohen Kosten zurückgewiesen.

Das jetzt vorliegende Projekt wurde optimiert und kostet 1.26 Millionen Franken, was wesentlich tiefer ist als beim letzten Projekt. Der Unterhalt wird durch den Kanton und die Gemeinde Emmetten sichergestellt, dies ist wichtig, damit es nicht wieder wegen mangelndem Unterhalt zu Überschwemmungen kommt. Die FDP unterstützt das vorliegende Projekt einstimmig.

Der Minderheitsantrag der FIKO wurde ebenfalls diskutiert. Bei einem Bauprojekt in dieser Grössenordnung ist ein Betrag von zehn Prozent der Bausumme für Unvorhergesehenes gerechtfertigt. Wenn es diesen dann nicht braucht, wird er auch nicht verrechnet. Einen Zusatzkredit zu riskieren ist in unseren Augen nicht zielführend. Die FDP-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag grossmehrheitlich ab.

Landrätin Pia Häfliger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Wir haben an der letzten SVP-Fraktionssitzung das Bauprojekt mit dem entsprechenden Objektkredit besprochen und diesem einstimmig zugestimmt. Das neu überarbeitete und optimierte Bauprojekt zur Verbesserung der Hochwassersituation beim Dürrensee ist nun im Vergleich zum ersten Objektkredit für uns unbestritten. Allerdings hat die Höhe des Objektkredits Anlass zur Diskussion gegeben. Aus unserer Sicht ist es bei diesem Projekt, bei welchem der Untergrund bekannt und der Schwierigkeitsgrad gering ist, nicht notwendig noch Reserven einzuplanen. Wir sind überzeugt, dass der von der Fiko-Minderheit vorgeschlagene Objektkredit, eingehalten werden kann.

Die SVP-Fraktion hat dem Minderheitsantrag zur Kürzung des Objektkredits somit ebenfalls zugestimmt.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne/SP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung vom letzten Mittwoch dem Objektkredit einstimmig zugestimmt.

Emmetten liegt im östlichsten Kantonsteil. Von der Risleten über den Schwybogen, bis fast nach Treib, eine Gemeinde mit Seeanstoss. Emmetten braucht keinen zusätzlichen See, schon gar nicht einen, der alle paar Jahre die einzige Strassenverbindung zu diesem östlichen Gemeindeteil überflutet und teilweise mehrere Tage unpassierbar macht.

Die meisten erinnern sich: 12. Februar 2020, also Zeitrechnung eine Woche vor Corona, ist die Diskussion damals sehr hitzig und kontrovers geführt worden. Der Entscheid von damals war mit 41 Nein- zu 13 Ja-Stimmen klar.

Was hat vor zweieinhalb Jahren zu dieser klaren Ablehnung geführt und was wurde in diesem Projekt jetzt verbessert?

Der Hauptgrund, zu hohe Kosten und der Zweifel der Fachkommission BUL, ob die gewählte, sehr teure Ausführungsart, die richtige ist, wurde im vorliegenden Projekt klar verbessert. Die vorliegende Ausführungsart führt zu fast 400'000 Franken tieferen Kosten.

Das Argument einer Kostenbeteiligung von Seelisberg und dem Kanton Uri hat unsere Fraktion bereits in Prä-Coronazeiten nicht wirklich zu überzeugen vermögen. Da scheint sich aber die Einsicht etabliert zu haben, dass wenn ein ähnliches Problem mit ähnlichen Kostenkonsequenzen kurz vor Grafenort auftreten würde, es niemandem in den Sinn kommt, die Engelberger und Obwaldner zur Kasse zu bitten. Die 36 Emmetter, Stand Prä-Corona, die ennet dem Dürrensee wohnen, sind den Wolfenschiesser Altzellern gleichgestellt.

Mit den damals markigen Worten einer noch amtierenden Landratskollegin: Geben wir den Emmettern die Vollkaskoversicherung einer dauerhaften guten Verbindung, wir machen das ja auch für den Wiesenberger, den Kehrsiter, für den erwähnten Altzeller und den ennet dem Chabisstein wohnenden lifängeler, Wiiserler und Rüttimattler.

Falls ein Kürzungsantrag gestellt wird, melde ich mich im Namen der Fraktion gerne noch einmal zu Wort.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion: Wir haben an der Fraktionssitzung der GLP den Objektkredit für die Anhebung der Kantonsstrasse KH3 besprochen und sind einstimmig der Meinung, dass es sinnvoll ist, dieses Projekt durchzuführen. Davon profitieren eine überschaubare Anzahl Menschen während einer überschaubaren Anzahl Tage. Es ist daher angebracht, beim Preis genau hinzuschauen. Die Fraktion der GLP ist mehrheitlich der Ansicht, dass der Preis von 1.26 Millionen Franken unter den gegebenen Bedingungen verhältnismässig ist. Und durch die Unterhaltsvereinbarung mit der Gemeinde Emmetten ist der Betrag unserer Meinung nach auch nachhaltig eingesetzt. Die Fraktion der GLP wird darum dem Kredit mehrheitlich zustimmen und den minderheitsantrag der Fiko mehrheitlich ablehnen.

Landrat Daniel Krucker, Emmetten: Es freut mich, dass wir für das jahrzehntewährende Problem Dürrensee ein genehmigungsfreies Projekt erhalten. Der Dürrensee verfolgt mich seit meiner frühen Kindheit. Anfänglich war es eine mysteriöse Pfütze, welche zwischenzeitlich zu einem grossen See angeschwollen ist, welchen man alle paar Jahre bestaunen - und teilweise sogar durchwaten konnte. Mit der Zeit hat man dann aber festgestellt, dass es einem auf dem Weg zu den Kollegen behindert. So war die Strasse während des Erdbebens 1999 drei Wochen lang gesperrt. Zu dieser Zeit musste man sogar eine Pontonbrücke bauen, weil die Notumfahrung unter Wasser war. Und seit ich im Gemeinderat bin taucht dieses Thema jedes Jahr auf der Traktandenliste mit dem Gemeinderat Seelisberg auf. Es ist ein grosses Thema. Die nicht zufriedenstellende und durch einen Wildbach führende Notumfahrung sorgt für grossen Unmut und ist gefährlich bei Starkregen. Und weiter ist es so, dass unsere Feuerwehr immer, wenn wir anhaltenden Starkregen haben, in Bereitschaft versetzt wird, weil wir die wichtige Verbindung nach Seelisberg erhalten müssen. Es würde mich daher sehr stark freuen, wenn Sie diesem Projekt ohne Kürzungsantrag zustimmen und somit für eine sichere und dauerhafte Verbindung nach Seelisberg sorgen würden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Eintretensdiskussion ist geschlossen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung des Landratsbeschlusses.

Es wurde ein Antrag angekündigt.

- Minderheitsantrag Fiko betreffend Kürzung Objektkredit

Lesung des Landratsbeschlusses

Als Vorlage dient uns das grüne Blatt «Landratsbeschluss über den Objektkredit für das Bauprojekt Seelisbergstrasse KH3, Anhebung Kantonsstrasse beim Dürrensee»

1. Landratsvizepräsident Toni Niederberger: Im Namen einer knappen Fiko-Minderheit stelle ich den Antrag zu Ziffer^o1°Absatz^o2. Der vorliegende Objektkredit ist von 1'260'000 Franken um 110'000 Franken auf total 1'150'000 Franken zu kürzen.

Liebe Frauen und Männer im Saal, im Vorfeld dieser Sitzung ist man doch hin und wieder von Kolleginnen und Kollegen angegangen worden und es wurden Bemerkungen gemacht wie:

- Was wollt ihr jetzt da? Es kostet am Schluss sowieso, was abgerechnet wird.
- Dann müssen wir später wieder einen Nachtragskredit abholen.
- Ist doch lächerlich, was Ihr hier bezweckt. Eher peinlich, feilscht Ihr hier um ein paar Franken. Das muss dann gut begründet sein.
- Reserven schaffen uns Sicherheit. Sonst planen sie beim nächsten Projekt einfach mehr versteckte Reserven ein.
- Ist doch gut, das geht dann sicher, da erschrecke ich mich nicht. Auch das habe ich leise irgendwo zu hören bekommen.

Zum Kürzungsantrag kann ich Ihnen hier sagen:

Es ist noch gar nicht lange her, hat man mich gelehrt, dass man die Reserven in die Einheitspreise einrechnet. Bei der Wiesenbergstrasse, Los zwei und drei, wurden keine Reserven ausgewiesen, notabene bei einem mit geologischen und bautechnischen Höchstschwierigkeiten gespickten Teilstück. Hier beim Strassenabschnitt Dürrensee ist der Untergrund bekannt und grosse Überraschungen sind nicht zu erwarten. Ihr könnt darauf gehen, Geologen und Ingenieure sind immer gerne auf der ganz sicheren Seite. So sollten bei den Aufschüttungen genug eingerechnet sein. Durch die Etappierung von wiederholten Aufschüttungen hätten wir noch genug Zeit, wenn man bemerken würde, dass es mit den Kosten aus dem Ruder läuft. Bei der Kehrsitenstrasse haben sie nach dem überschossenen ersten Kostenvoranschlag auch noch reagieren können. Und dort war es x-fach komplexer. Bei Bauprojekten haben wir immer wieder einiges unter dem Objektkredit abgerechnet. Zudem zeigte sich in der Vergangenheit, dass Reserven gerne noch für dies und das verbraucht wurden.

Ein Beispiel - dieses Mal nicht aus der Baubranche: Der Objektkredit Sacco di Roma, welchen man auch etappiert hat. 150'000 Franken wurden gesprochen. Davon waren 20'000 Franken Reserven budgetiert. Um sage und schreibe 31.90 Franken wurde unter der Kreditlimite abgerechnet. Da der Kredit nicht voll ausgeschöpft wurde, konnte man noch eine Delegation der Schweizergarde für 5'800 Franken einladen. Dies hätte man nicht gemacht, wenn nicht im Vorfeld grosszügige Reserven eingebaut worden wären.

Es geht hier auch darum, ein Zeichen gegenüber den Projektverantwortlichen zu setzen. Das haben wir so auch bei der Objektkreditkürzung um 100'000 Franken für die Planungskosten bei der Job Vision gemerkt. Man hat es seitens der Projektleitung immer wieder gehört, es wurde thematisiert und es hat das Kostenbewusstsein gestärkt. In der Privatwirtschaft ist es tägliches Brot und das ist doch gut so.

Wir sollten den Mut haben und zu dieser Kürzung stehen, ja dazu sagen und diese Herausforderung annehmen. Es ist hier kein utopisches Ziel.

Mit so viel Reserve und so gemütlich in der Komfortzone wie wir hier, würde Marco Odermatt nie einen Podestplatz erringen.

Jetzt könnt Sie noch einmal hin und her WhatsApp schreiben, wenn Sie die Objektkürzung lächerlich finden - und dann sagen Sie halt Nein dazu. Allen anderen danke ich für die Unterstützung des Kürzungsantrags.

Antrag:

Kürzung des Objektkredites um 110'000 Franken (Ziffer 1, Absatz 2)

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Unsere Fraktion empfiehlt Ihnen einstimmig, hoffentlich einstimmig – da müssen wir dann noch die WhatsApp-Nachrichten kontrollieren - dieser Kürzung nicht zuzustimmen. Es ist richtig, dass die voraussichtlichen Kosten von Bauvorhaben von den zuständigen Kommissionen kritisch durchleuchtet werden. Aber es ist willkürlich, dass jeder Bauobjektkredit vorsorglich mit einem Antrag zur Kürzung gestellt wird. Ja, es ist sogar gefährlich dies zu tun. Denn, wenn das Schule macht, dann werden künftige Kreditbegehren einfach um zehn Prozent höhergestellt. Wollen wir das? Oder ist das die Botschaft der Antragsteller, die dem zuständigen Amt dies attestieren? Oder wirtschaften die Antragsteller selbst mit dieser vorsorglichen Erhöhung?

Ich bin der Meinung, das Bauamt und die verantwortlichen Fachleute errechnen Kosten, nach bestem Wissen und Gewissen, so präzise wie möglich. So wie ich und hoffentlich alle, die hier im Saal mit Kostenplanung zu tun haben, dies machen. Die Fachleute haben ihre Aufgaben erfüllt, das Projekt um 360'000 Franken optimiert. Die Bauzeit beträgt drei bis vier Jahre. Wir wissen nicht was Putin, Kim Jong-un, Xi Jinping oder andere wahnsinnig gewordene Autokraten in diesen vier Jahren noch alles in den Sinn kommt. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist eine Kürzung von weiteren 110'000 Franken nicht angebracht. Und schlussendlich wollen wir, wenn das Geld nicht reicht, ganz sicher keine Despoten-Strassenrandsteine im Gebiet des Dürrensees.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der Mitte-Fraktion: Ich würde gerne unterstreichen, was Daniel soeben gesagt hat. Ich meine, lieber Toni, du bist auch im Bau tätig, du weisst, dass Reserven eingeplant werden – je nach Planungstiefe und Planungskredit, der im Vorfeld gesprochen wird. Es sind meistens nicht nur zehn Prozent, sondern bis zu 15 oder gar 20 Prozent Reserven, die eingebaut werden, damit man die Sicherheit hat. Man weiss jetzt zwar, wo der Felsen ist – aber wie sich der Untergrund verhält bei den Aufschüttungen, den schichtweisen Einbringungen und den Setzungen, welche gemessen und kontrolliert werden – ob dann alles so reibungslos abläuft, das wage ich zu bezweifeln. Darum sagen ich und die Mitte ganz klar ohne Streichung: 1.26 Millionen Franken unterstützen wir.

Baudirektorin Therese Rotzer-Mathy: Ich möchte Ihnen wirklich beliebt machen, diesen Kürzungsantrag abzulehnen. Glauben Sie mir, die Sanierung dieser Strasse wird bei einer Annahme des Antrages nicht billiger. Wir haben alle Optimierungsmöglichkeiten ausgeschöpft, nachdem der erste Anlauf mit einem Kreditantrag von 1.62 Millionen Schiffbruch erlitten hat. Ich wüsste nicht, was wir bei diesem Projekt weglassen könnten. Denn es macht auch keinen Sinn, die Strasse zum Beispiel einen halben Meter weniger anzuheben und die letzte Aufschüttung wegzulassen. Wir machen keine halben Sachen. Entweder machen wir es richtig oder wir machen es gar nicht.

Wir haben es schon gehört. Wir haben ein Strassenprojekt, welches man nicht mit den Beispielen von Toni Niederberger vergleichen kann. Bei Sacco die Roma – wenn der Kre-

dit gekürzt wird, dann lässt man einen Apéro weg. Bei der Job Vision, ja da konnten wir den Kreditkürzungsantrag umsetzen. Wir haben bei diesem Hochbauprojekt gewisse Optimierungen und Kürzungen vorgenommen und danach Wünschbares weggelassen. Bei einer Strasse wird das schwierig. Es würde bedeuten, wir heben die Strasse einen halben Meter weniger an. Wir werden die Aufträge an Ingenieure und Bauunternehmen ordentlich ausschreiben und wir werden den Wettbewerb spielen lassen. Wenn sich dann zeigt, dass es günstiger geht, sind wir zufrieden und glücklich. Aber ich kann Ihnen sagen, wir haben die Sache durchgerechnet und dürfen - Wissensstand heute vor den Ausschreibungen - nicht davon ausgehen, dass es günstiger kommt.

Gerne möchte ich zur Kehrsitenstrasse, welche bereits erwähnt wurde, noch etwas sagen. Bei der Kehrsitenstrasse sind wir vor dem Abschluss und wir sind haarscharf dabei, dass wir damit nochmals vor den Landrat müssen. Wir sind knapp im Fünf-Prozent-Spielraum. Wenn ein Kredit vom Landrat gesprochen wird, haben wir fünf Prozent Spielraum. Sobald wir den überschreiten, müssen wir einen Zusatzkredit beantragen. Für Kehrsiten reicht es ganz knapp. Es ist richtig, dass man einen zweiten Anlauf nehmen musste. Man hat Ausschreibungen gemacht und beim Eingang der Offerten festgestellt, dass der Kredit nicht reicht. Danach hat man etwas gemacht, was hier funktioniert hat, aber gewisse Prozessrisiken mit sich bringt. Man hat die Ausschreibung abgebrochen und nochmals mit kleineren Losen neu ausgeschrieben. Dabei war das grosse Risiko – man hatte ein Angebot und wenn der findet, warum brecht ihr jetzt ab, ich habe den Zuschlag erhalten, weil ich der günstigste bin und will das jetzt machen - dann hat man gewisse Prozessrisiken, wenn man nach der Ausschreibung ein Verfahren abbricht. Solche Übungen möchte ich lieber nicht machen müssen.

Zudem haben wir auch bereits gehört: Ein Zusatzkredit im Landrat beschert der Verwaltung einen unnötigen Aufwand. Auch habe ich bereits jetzt das Problem, dass die Gemeinden sich beschweren, weil wir die Projekte an der Kantonsstrasse nicht zügig genug vorantreiben können. Ich muss hier noch erwähnen, dass im Amt für Mobilität seit Monaten zwei Verkehrsplaner fehlen - Stellen, die wir mangels Bewerbungen nicht besetzen können.

Geschätzte Landrätinnen und Landräte, ich habe wirklich keine Lust, meine Leute mit unnötigen Übungen – sprich Zusatzkrediten – zu beüben. Wir haben seriös gerechnet und sind der Meinung, dass der Kredit gerechtfertigt ist. Ich hoffe, doch sehr, dass solche Kürzungsanträge bei Strassenprojekten nicht weiter Schule machen. Wir werden alles dafür tun, in Zukunft seriös zu rechnen. Ich kann jedoch nicht versprechen, dass wir den Kredit jedes Mal ausschöpfen. Dafür gibt es dann aber einen Grund und der Wettbewerb hat gut gespielt. Wir können nicht immer voraussehen, wie bei der Ausschreibung Angebote und Offerten eingereicht werden. Ich danke Ihnen für das Vertrauen, welches Sie uns entgegenbringen, indem Sie diesen Kürzungsantrag ablehnen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Vorlage Regierungsrat / Minderheitsantrag Fiko (LR Toni Niederberger) (Kürzung)

Der Landrat lehnt den Minderheitsantrag der Finanzkommission mit 39 gegen 15 Stimmen ab.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratspräsident Paul Odermatt: Wir kommen somit zur Schlussabstimmung. Für den Beschluss des Objektkredits in der Höhe von 1'260'000 Franken ist gemäss Paragraph 63 Ziffer 3 Landratsreglement das Zweidrittelmehr erforderlich.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Der Objektkredit von 1.260 Millionen Franken für die Anhebung der Kantonsstrasse beim Dürrensee wird beschlossen.

Das Geschäft ist damit erledigt.

7 Landratsbeschluss über die Beteiligungen und Investitionen des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden zur Produktion von erneuerbarem Strom

Eintretensdiskussion

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen die Änderung des Landratsbeschlusses vom 14. Dezember 2011 über die Beteiligung des Kantonalen Elektrizitätswerks Nidwalden an der Repartner Produktions AG zur Beschlussfassung.

Mit dem ursprünglichen Landratsbeschluss wurde das EWN ermächtigt, sich am Aktienkapital der Repartner Produktions AG mit einem Anteil von fünf Prozent, beziehungsweise mit dem Betrag von 50 Millionen Franken zu beteiligen. Der prozentuale Anteil wurde bereits erreicht, während aus finanzieller Sicht die absolute Limite mit gerade 10.19 Millionen Franken längst nicht erreicht ist.

Mit der beantragten Änderung des bestehenden Landratsbeschlusses erhält das EWN mehr Handlungsspielraum. Und dieser Handlungsspielraum ist wichtig. Denn das Marktumfeld in der Energiewirtschaft ist im Umbruch. Es entstehen Investitionsmöglichkeiten in neue Kraftwerkprojekte und Partnerschaften. Zentral dabei sind die Geschwindigkeit, die Flexibilität und die Vertraulichkeit.

Damit das Elektrizitätswerk Nidwalden besser auf die Entwicklungen reagieren kann, sollen die Investitions- und Beteiligungsmöglichkeiten ausgeweitet werden. Die Ausweitung ist klar umschrieben und eingeschränkt auf Investitionen beziehungsweise Beteiligungen an Gesellschaften und Anlagen zur erneuerbaren Stromgewinnung.

Zur Kontrolle legt das EWN zudem im Rahmen eines ausführlichen Reports gegenüber der Aufsichtskommission des Landrats jährlich Rechenschaft über das vergangene Geschäftsjahr ab.

Die Anpassung des Landratsbeschlusses ist ein erster Schritt, damit das EWN unter den neuen Voraussetzungen am Markt schneller und flexibler agieren kann.

Für künftige, weitere Investitionen in Produktionsanlagen sind dann die gesetzlichen Finanzkompetenzen im Elektrizitätswerksgesetz zu überarbeiten. Der Regierungsrat ist diesbezüglich bereits dabei, einen entsprechenden Gesetzesentwurf auszuarbeiten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass mit der vom EWN ersuchten Zweckerweiterung des Landratsbeschluss künftig im Rahmen der gesprochenen Maximalsumme von 50 Millionen Franken auch Investitionen oder Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Anlagen zur erneuerbaren Stromgewinnung möglich sind, sofern dafür eine anteilmässige Energielieferung zugesichert wird. Damit kann der Versorgungsgrad mit selbstproduziertem beziehungsweise durch Partnerschaften gesicherten Strom erhöht werden.

Im Namen des Regierungsrates beantragte ich dem Landrat, auf die Vorlage einzutreten und der Änderung des Landratsbeschlusses vom 14. Dezember 2011 über die Beteiligung des EWN an der Repartner Produktions AG zuzustimmen.

Landrat Andreas Suter, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und als Vertreter der SVP-Fraktion: Im vorliegenden Geschäft wird eine Änderung des Landratsbeschlusses vom 14. Dezember 2011 beantragt.

Dazumal hat der Landrat das EWN ermächtigt, sich am Aktienkapital der Repartner Produktions AG mit einem Anteil von fünf Prozent beziehungsweise einem Betrag von 50 Millionen Franken zu beteiligen. Mittlerweile hat sich das EWN einen Aktienanteil von 5.19 Prozent zugesichert, schöpft aber mit lediglich 10.19 Millionen Franken die maximal mögliche Beteiligung von 50 Millionen Franken bei Weitem nicht aus. Aus Grund dessen und weil sich mittelfristig keine Ausschöpfung abzeichnet, wird dem Landrat beantragt, den Verwendungszweck des zugesprochenen Kredits unter der Ziffer 1a auszuweiten. Wir von der BUL haben diesen Antrag an zwei Beratungen am 3. Juli 2023 und am 4. September 2023 geprüft und in der Beschlussfassung einstimmig mit zehn Stimmen, ohne Ablehnungen oder Enthaltungen, zugestimmt.

Die Kommission BUL war sich einig, dass man mit dieser Ausweitung des Landratsbeschlusses aus dem Jahr 2011 dem EWN die nötige Flexibilität und Entscheidungskompetenz erteilen will. Das aktuelle Marktumfeld steht im Wandel, was zu Chancen für das EWN und den ganzen Kanton Nidwalden führen wird. Dazu muss man aber in einer angemessenen Geschwindigkeit über Geschäfte entscheiden können, was mit der aktuellen Regelung nicht gewährleistet ist. Laut dem Artikel 7 des Gesetzes über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden ist das EWN zurzeit nämlich verpflichtet, den Beschluss für Investitionen und Beteiligungen eines Betrags von mehr als vier Millionen Franken durch den Landrat genehmigen zu lassen.

Es liegt aber auf der Hand, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, das heutige Projekte diese Limite von lediglich vier Millionen Franken schnell und in den meisten Fällen übersteigen, dass eine Ausschreibung innerhalb weniger Wochen beantwortet sein muss und ein geforderter Antrag beim Landrat mit einer allfällig vereinbarten Stillhaltevereinbarung mit einem Projektpartner im Konflikt steht.

Das EWN braucht demzufolge also mehr und schnelleren Handlungsspielraum. Nur ein paar Argumente, die die Mitglieder der BUL dazu bewogen, dem Antrag einstimmig zuzustimmen. Nur so ist man überzeugt, kann das EWN ihre Strategie 2026 erreichen und dem Kanton eine sichere und wirtschaftlich vorteilhafte Stromversorgung zusichern.

Weiter wurde während der Diskussion in der BUL ein Antrag zur Abstimmung übergeben, der im Rahmen der Zweckerweiterung gefordert hat, dass ein Teil des Restbetrages nach Möglichkeit in regionale Produktionsanlagen investiert werden soll. Die Mehrheit der BUL-Mitglieder war sich einig, dass dieser Zusatz schwammig und gummig sei und deswegen nicht in einen Gesetzestext gehört. Anstatt das Gesetz mit Unnötigem aufzublähen, soll man das Anliegen besser in einen konkreten Auftrag fassen und in einem anderen Rahmen verfolgen. Dies haben gleich mehrere BUL-Mitglieder gefordert. Der an der zweiten Beratung anwesende Regierungsrat Joe Christen hat dann auch bestätigt, dass dieses Anliegen in der Eignerstrategie besser aufgehoben sei und man der Anforderung trotzdem ausreichend Rechnung tragen kann. So war es also weniger die Frage, ob man das Prüfen von Möglichkeiten in regionale Produktionsanlagen unterstützen will, dazu wäre eine Mehrheit der BUL-Mitglieder bereit, sondern es ging viel mehr darum, wo und in welchem Rahmen man das Anliegen aufnehmen soll. Und da hat sich die Mehrheit der BUL dazu bekannt, dass das Gesetz dafür der falsche Ort sei. Deshalb wurde der Antrag in der BUL mit sieben zu drei Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt, worauf das Stellen eines Minderheitsantrages angekündigt wurde.

Weiter darf ich Euch noch die Meinung der SVP-Fraktion übermitteln. Die SVP ist klar dafür, dass man den Landratsbeschluss aus dem Jahr 2011 revidieren und der Aktualität

anpassen muss. Der Beschluss von dazumal schränkt das unternehmerische Entwickeln des EWN zurzeit zu fest ein und der Antrag wird als gerechtfertigt beurteilt.

Wir waren uns einig, dass im Moment dem EWN die nötige Flexibilität und Unabhängigkeit fehlt, die es braucht, um der Bevölkerung eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung in Zukunft sicherstellen zu können. Trotzdem ist auch in Zukunft die nötige Transparenz gewährleistet und der Landrat kann durch die Aufsichtskommission ausreichend Einfluss nehmen und das Wirken des EWN im Rahmen ihrer Arbeit überprüfen.

Gesetze sollen nicht unnötig einschränken und schlank gehalten werden. Sie sollen nur dort Einfluss nehmen, wo es zum Schutz und Nutzen der Bürger ist. Deshalb wird auch die SVP-Fraktion dem Minderheitsantrag aus der BUL nicht zustimmen und vertritt die Haltung der BUL. Man erachtet das aktuelle Anliegen zwar als wichtig, will es aber nicht im Gesetz sondern in der Eignerstrategie aufnehmen, wie dies von der Regierung empfohlen wurde.

Auch den Minderheitsantrag aus der FIKO lehnt die SVP einstimmig ab, weil man überzeugt ist, dass solche unnötigen Zusätze im Gesetz das EWN zu fest einschränken. Vielleicht wird man in Zukunft einmal noch froh darum sein, dass wir überhaupt noch Strom haben und früher nicht alles eingeschränkt haben.

Für die SVP steht fest, der Ausweitung des Verwendungszwecks des zugesprochenen Kredits unter der Ziffer 1a, wie dies vom EWN beantragt wird, steht nichts entgegen und wir werden uns in der Abstimmung einstimmig für diesen Antrag aussprechen.

1. Landratsvizepräsident Toni Niederberger, Vertreter der Finanzkommission (Fiko):

Die Finanzkommission hat dieses Jahr an der Sitzung vom 7. Juli zusammen mit Frau Landammann Michel Blöchli und Regierungsrat Joe Christen über Beteiligungen und Investitionen des EWN zur Produktion von erneuerbarem Strom den vorliegenden Landratsbeschluss beraten.

Eine Fiko-Mehrheit sagt mit sieben Ja, zwei Nein und zwei Enthaltungen, dass das EWN sich nicht nur wie bisher am Aktienkapital der Repartner Produktions AG beteiligen soll, sondern neu auch Investitionen und Beteiligungen an weiteren Gesellschaften und Anlagen zu erneuerbarer Stromgewinnung vornehmen kann.

Die Energiebranche hat sich seit 2011 massiv verändert und auch das EWN muss sich diesen stetigen Veränderungen anpassen, um seinen Auftrag erfüllen zu können. Der geänderte Artikel zur Einsetzung der finanziellen Mittel für Beteiligungen ist mit den vier aufgeführten Punkten zukunftsorientiert und gibt dem EWN die nötige finanzielle Agilität und verbessert ihre Handlungsmöglichkeiten. Auch die Transparenz ist nach dieser Änderung weiterhin gewährleistet, so wird der Aufsichtskommission jährlich über die Beteiligungen an Gesellschaften berichtet. Später werde ich mich noch zum Fiko-Minderheitsantrag äussern.

Landrat Roland Käslin, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat den geplanten Landratsbeschluss über die Beteiligung des EWN an der Repartner Produktions AG detailliert besprochen.

Wie vom Regierungsrat Joe Christen und meinen Vorrednern bereits erwähnt hat der Landrat im Jahr 2011 das EWN ermächtigt, 50 Millionen Franken in das Aktienkapital der Repartner Produktions AG zu investieren. Leider sind bisher nur 10.2 Millionen Franken investiert, was der Marge von fünf Prozent entspricht. Daraus ergeben sich für das EWN Rechte zum Bezug von produzierter Energie.

Die FDP erachtet es als richtig und wichtig, dass das EWN weitere Energie für den Kanton Nidwalden sichert, sei dies durch eigene Produktionsanlagen oder durch Beteiligungen an Produktionsanlagen oder Gesellschaften. Die Finanzlage des EWN zum Jahresende 2022 mit einem Eigenkapital von rund 200 Millionen Franken sowie ausreichend flüssigen Mittel von rund 43 Millionen Franken und kurzfristigen Finanzanlagen von weiteren 50 Millionen Franken erlauben weitere Investitionen in Produktionsanlagen oder Beteiligungen – immer mit dem Hintergrund, dem Kanton Nidwalden zusätzliche Energie zu sichern.

Die FDP begrüsst, dass dabei Investitionen in erneuerbare Produktionsanlagen im Vordergrund stehen, sowie eine Erhöhung der Beteiligung an der Repartner Produktions AG möglich sein soll, wenn dadurch zusätzliche Stromlieferungen zugesichert werden.

Wir haben auch diskutiert, ob bei der Möglichkeit zur Beteiligung an Gesellschaften das Wort "erneuerbar" ergänzt werden müsste – wie dies in Minderheitsanträgen gefordert wird. Ich nehme schon mal vorweg, die FDP ist der Meinung, dass dies nicht praktikabel und sinnvoll ist, da dadurch die Möglichkeit von Beteiligungen stark eingeschränkt wird. Hat zum Beispiel eine schon länger bestehende Schweizer Aktiengesellschaft eine Produktionsanlage mit einem kleinen Anteil an nicht-erneuerbarer Energie, dürfte eine ansonsten sinnvolle Investition nicht getätigt werden.

Bei einer Beteiligung an einer Aktiengesellschaft kann man als Aktionär nicht einfach bei gewissen Geschäften oder Investitionen nicht mitmachen – sondern als Aktionär ist man bei sämtlichen Tätigkeiten vollumfänglich dabei. Im Ausland gäbe es hier allenfalls andere Beteiligungsstrukturen. So gibt es in Guernsey sogenannte Zellstrukturen, wo man nur an gewissen Geschäften teilnimmt. Dies lässt das Schweizer Gesetz nicht zu.

Wir erachten es vor allem auch in der jetzigen Übergangsphase von fossilen auf erneuerbare Energien als sehr wichtig, dass die zusätzliche Energiesicherheit gewährleistet sein muss und das EWN sinnvolle Zusatz-Energie sichern kann.

Die FDP vertraut dem Verwaltungsrat des EWN, dass er diese erweiterten Beteiligungs- und Investitionsmöglichkeiten sinnvoll und vorwiegend in erneuerbare Produktionsanlagen und Beteiligungen nutzen wird, und unterstützt den Antrag entsprechend einstimmig.

Landrat Otmar Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Fraktion der Mitte hat am letzten Mittwoch die Änderung des Landratsbeschlusses vom 14. Dezember 2011 über die Beteiligung des EWN an der Repartner Produktions AG beraten.

Die Mitte unterstützt den Vorschlag des Regierungsrates die Erweiterung von Investitions- und Beteiligungsmöglichkeiten für das EWN, damit der Handlungsspielraum grösser wird und das EWN den Versorgungsauftrag für Nidwalden auch in Zukunft mit genügend Energie versorgen kann. Dies führte zu keinen Diskussionen.

Die zwei Minderheitsanträge der BUL und Fiko haben wir länger besprochen. Wir sind klar der Meinung, dass die im Beschluss neue Ziffer 1a mit den vier Aufzählungen klar ist und keine zusätzlichen Formulierungen braucht. Das schränkt nur den Spielraum für das EWN wieder ein, wie es auch die Vorsprecher erwähnt haben, und das wollen wir ja genau nicht. Wir wollen schlanke Gesetze.

Die Mitte gewichtet die Versorgungssicherheit und kostengünstige Energie hoch. Das EWN liefert ja wirklich günstigen Strom, und das soll weiterhin so sein, und nicht, dass es wie gemäss den Anträgen lokale Produktionsanlagen oder zwingend inländisch erneuerbarer Strom sein muss.

Wir lehnen die zwei Minderheitsanträge der Bul und der Fiko einstimmig ab und stimmen dem Landratsbeschluss einstimmig zu.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion: Das EWN hat knapp 40 Millionen Franken in der Kasse und darf sie nicht direkt investieren. Da ist es für die Fraktion der GLP unbestritten, dass dem EWN die Möglichkeit gegeben werden soll, dieses Kapital zu investieren und somit weiterhin die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, damit wir die Energiewende und Dekarbonisierung unserer Gebäude und Mobilität vorantreiben können. Zum Minderheitsantrag der BUL werde ich mich später nochmals zu Wort melden. Die Fraktion der GLP beantragt daher Eintreten.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Seit gut zwölf Jahren hat das Elektrizitätswerk Nidwalden Beteiligungen an der Repartner Produktions AG. Man hat es bereits gehört, im Moment sind diese Beteiligungen auf einen Anteil von fünf Prozent beziehungsweise auf einen Betrag von 50 Millionen Franken beschränkt. Aktuell macht der Betrag 10.19 Millionen Franken aus. Es bleibt also noch einiges an Kapital übrig, welches in Beteiligungen investiert werden kann.

Mit der Strommarktliberalisierung für Grosskunden und dem Boom bei der Photovoltaik hat sich das Marktumfeld für Energieversorgungsunternehmen in den letzten Jahren stark verändert. Aus Kunden wurden Produzenten, und Grossverbraucher haben unter Umständen den Strom bei ausserkantonalen oder ausländischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) eingekauft.

Wenn sich das Marktumfeld so stark ändert, müssen auch die an diesem Markt beteiligten EVU entsprechend reagieren können, um in diesem volatilen Markt zu bestehen. Das gilt auch für unser kantonales Elektrizitätswerk EWN und darum ist der jetzt vorliegende Antrag im Grundsatz auch richtig.

Neben dem Marktumfeld gibt es aber auch noch ein gesellschaftliches und politisches Umfeld. Auch diese haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Mit dem Ja zum eidgenössischen Klimaschutzgesetz im vergangenen Juni und mit dem Ja zum kantonalen Klimaschutzartikel im vergangenen März hat die Stimmbevölkerung klar und deutlich die Marschrichtung vorgegeben.

Wie und wo wir in Zukunft Strom produzieren, hat einen entscheidenden Einfluss auf das Erreichen der Klimaschutzziele 2050.

Im Titel des Landratsbeschlusses steht: "Beteiligungen und Investitionen des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden zur Produktion von erneuerbarem Strom."

Damit die Produktion von erneuerbarem Strom nicht ein Lippenbekenntnis bleibt, will der Minderheitsantrag aus der Fiko eindeutige Verhältnisse schaffen und die Beteiligungen auf erneuerbaren Strom beschränken. Dazu werde ich den Antrag in der Detailberatung vertreten. Im Namen der Fraktion Grüne-SP beantrage ich Eintreten.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Eintretensdiskussion ist geschlossen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Lesung des Landratsbeschlusses

Bitte nehmen Sie dazu die rosa Blätter "Antrag an den Landrat (13. Juni 2023) – Landratsbeschluss über die Beteiligung des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden an der Repartner Produktions AG"

Zu Ziffer 1a wurden zwei Minderheitsanträge angekündigt:

- der Minderheitsantrag der Fiko für eine Ziffer 2 neu.
- der Minderheitsantrag der BUL für einen Absatz 2 neu.

Ziff. 1a, Absatz 1 Ziff. 2

Landrat Benno Zurfluh: Eindeutige Verhältnisse schaffen und keine Lippenbekenntnisse. So habe ich in meinem Eintretensvotum abgeschlossen.

Der Zweck der Repartner Produktions AG ist die Erzeugung, die Beschaffung, die Bewirtschaftung, die Lieferung und die Übertragung von Energie, den damit zusammenhängenden Zertifikaten sowie der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an Projekten und Unternehmen im Bereich Energie im In- und Ausland. Obwohl im Zweck der Firma nicht ausdrücklich festgehalten verpflichtet sich die Repartner Produktions AG heute gemäss Website, auf die Produktion von Strom aus Kern- und Kohlekraftwerken zu verzichten. Ob aktuell auch auf Beteiligungen in Gas- und Gaskombikraftwerke verzichtet wird, ist nicht ersichtlich. Im Jahre 2011, als die Beteiligungen an der Repartner Produktions AG aufgebaut wurden, gehörten auch noch Gas-Kombikraftwerke dazu. Mit dem jetzt vorliegenden Antrag kann das EWN seine Beteiligungen an der Repartner Produktions AG gemäss Ziffer 1a Absatz 1 ausbauen. Damit sichert sich das EWN auch in Zukunft Strom aus, zumindest gemäss Selbstdeklaration, erneuerbarer Produktion aus dem In- und Ausland.

Die letzten Monate haben im Schweizer Strommarkt zum Teil zu erheblichen Strompreiserhöhungen geführt. Überall dort, wo die Preiserhöhungen moderat ausgefallen sind, wurde dies auf den hohen Anteil von selbst produziertem Strom zurückgeführt. So auch beim EWN. Im doppelseitigen Inserat des EWN im Blitz von letzter Woche steht gross und prominent geschrieben: Tiefe Strompreise dank einheimischer Energie. Und genau dies wollen wir fördern und im vorliegenden Landratsbeschluss verankern. Das Geld für die geplanten Investitionen und Beteiligungen kommt von den Stromkunden und aus dem Stromhandel. Also von uns allen. Wir wollen nicht, dass unser Geld in fossile Stromproduktionsanlagen irgendwo auf der Welt investiert wird.

Wenn das Potential bei der Repartner Produktions AG ausgeschöpft ist, soll sich das EWN in Zukunft in zweiter Priorität nur noch an Gesellschaften zur Produktion von inländischem, erneuerbarem Strom beteiligen, sofern dafür eine anteilige Stromlieferung zugesichert wird. Damit stellen wir sicher, dass unser Geld in der Schweiz und nachhaltig im Sinne der Klimaschutzgesetzgebung investiert wird. Und wie die letzten Monate gezeigt haben, sichern wir uns dadurch auch für die Zukunft moderate Strompreise. Darum stelle ich den Antrag, den Landratsbeschluss über die Beteiligung des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden an der Repartner Produktions AG wie folgt zu ändern:

Ziffer 1a Absatz 2: Beteiligungen an anderen Gesellschaften zur Produktion von inländischem, erneuerbarem Strom, sofern dafür eine anteilige Stromlieferung zugesichert wird.

Jetzt haben wir die Gelegenheit zu handeln und die Verantwortung, die wir mit dem Ja zum kantonalen Klimaschutzartikel eingegangen sind, wahrzunehmen. Die Freiheiten und Möglichkeiten für Beteiligungen und Investitionen werden für das EWN mit dem neuen Landratsbeschluss massiv ausgeweitet. Die Präzisierungen aus dem Minderheitsantrag der FIKO lenken diese Beteiligungen und Investitionen in eine nachhaltige Richtung und tragen zum Klimaschutz bei.

1. Landratsvizepräsident Toni Niederberger, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Wir haben an der Fiko-Sitzung auch den Minderheitsantrag beraten und eine Mehrheit der Fiko lehnt den gestellten Minderheitsantrag ab. Warum?

Als Aktionär kann man nicht einfach beliebig Einfluss nehmen, auch bei der Repartner Produktions AG nicht. Das EWN hat in seiner Strategie bereits festgehalten, dass sie die lokalen Produktionskapazitäten ausbauen wollen und den Fokus auf die Beteiligungen an regionalen Stromproduktionsanlagen in der Schweiz richten. Es ist zudem so, dass das EWN bereits heute einen nahezu CO2-freien Strommix anbietet. Aus diesen Gründen lehnen wir diesen Minderheitsantrag ab.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion: Ich mache es kurz. Die Fraktion der GLP unterstützt den Gedanken des Antrags aus der Fiko – da es aber zumindest einschränkend wirken kann oder eine Annahme des Antrags gar eine Umschichtung der Investitionen bedeuten könnte, wird sich ein Teil der Fraktion der GLP enthalten.

Landrat Daniel Niederberger, Stans: Ich habe diesem Antrag in der Kommission BUL zugestimmt. Wieso?

Es reicht nicht, wenn ein Landrat medienwirksam nach mehr Regionalem schreit und die verbauten chinesischen Randsteine kritisiert. Es reicht auch nicht, wenn dieser Landrat mit einem Landrats- und Parteikollegen kurz darauf in Wil-Oberdorf vor dem neuen Holzbau-Zeughaus lautstark nach einem einheimischen Holzbauunternehmer schreit. Wobei dieser Holzbauunternehmer einheimisch im Sinn von Schweizer Unternehmung ist: ein Unternehmen aus der Ostschweiz.

Bei erster Gelegenheit, mehr Regionales in einem Beschluss zu verankern, versagen diese Stimmen. Vermutlich kommt es einfach aus der falschen Ecke. Blöd gelaufen. Nicht selbst auf diese Änderungsidee gekommen.

Das EWN schreibt selbst in seinem Bericht, dass es nur in erneuerbaren Strom investieren will. Wieso dies für Beteiligungen nicht gilt, ist nicht schlüssig. Der einheimische Markt bietet fast täglich neue Möglichkeiten für Beteiligungen. Wenn wir diesem Antrag zustimmen, ist es dem EWN freigestellt, ob es die restlichen fast 40 Millionen Franken als Beteiligung in die Repartner einsetzen will. Es ist dem EWN freigestellt, ob es nur investieren, oder andere Beteiligungen mitfinanzieren will. Ich bin der Meinung, gerade beim Strom sollten wir uns nicht länger in Abhängigkeiten des Auslands begeben, darum regional und erneuerbar muss der Saft aus der Steckdose kommen, ganz nach dem Wunsch des EWN.

Landrat Christoph Keller: Es wurde so schön gesagt, dass das EWN günstige Strompreise hat. Das stimmt. Wenn ich aus dem Produkteblatt des EWN zitiere, dann steht da: Sie haben die Wahl zwischen einem kostengünstigen Produkt. Dieses stammt zu einem grossen Teil aus Schweizer Kernenergie. Warum das EWN so günstig ist, kommt daher, dass es sich damals in weiser Voraussicht an einem Kernkraftwerk beteiligt hat, wovon wir heute profitieren können – wir, weil ich mich mit dem EWN identifiziere. Und daher kommt der günstige Strom. Da muss man ehrlich sein. Mit erneuerbaren Energien ist nicht günstiger Strom zu produzieren. Die ganze kostengünstige Energie wird aktuell durch die eigene Wasserkraft erzeugt - obwohl, wer's glaubt - und vor allem auch mit der Beteiligung an der Kernenergie gewonnen. Wenn die irgendwann wegfällt, was dann ist, ist wieder eine andere Frage. Ich möchte hier einfach gesagt haben, Firmen benötigen kostengünstigen Strom und die allermeisten Firmen beziehen günstigen Strom, welcher in Schweizer Kernkraftwerken hergestellt wird. Ich bitte, dass dieser Antrag abgelehnt wird.

1. Landratsvizepräsident Toni Niederberger: Mehr Regionales, mehr regionaler Strom ist auch ohne diesen Antrag möglich. Bei Euch scheint anstelle von mehr Regionalem nur Regionales" in Frage zu kommen.

Regierungsrat Joe Christen: Aus dem Produkteblatt, welches zitiert wurde, wurde nicht ganz alles zitiert, was es enthält. Wichtig zu wissen ist, dass der grundversorgte Kunde im

Kanton Nidwalden ausschliesslich Wasser und Sonne aus Nidwalden in der Steckdose hat. Das ist sehr wichtig zu wissen. Das können wir nur mit den eigenen Produktionsanlagen beziehungsweise dem zugekauften Sonnenstrom aus Nidwalden machen. Dabei handelt es sich um die Jahresbilanz, das ist auch klar. Aber der grundversorgte Kunde, der entspricht zirka zwei Dritteln des Strombedarfes im Kanton Nidwalden, den man braucht. Den anderen Drittel muss das EWN auf dem Markt beschaffen. Das ist der Teil, weil man dort beteiligt ist über die CKW und über andere Kraftwerke oder EVU an diesen Kernkraftwerken. Zudem haben wir auch eine Abnahmeverpflichtung. Das muss man vielleicht wissen. Die ganze Wahrheit ist, dass der grundversorgte Kunde und das ist die ganz grosse Mehrheit im Kanton Nidwalden, wirklich Strom von hier hat und nicht Kernkraft bezieht. Das ist das Erste.

Die zweite Geschichte, die ich sehe: Wenn wir mit 5.19 Prozent an der Repartner Produktions AG beteiligt sind, heisst dies, dass daran 94.8 Prozent Andere beteiligt sind. Das sind somit 51 Prozent die Repower und die übrigen 44 Prozent sind andere Kraftwerkbetriebe aus der ganzen Schweiz und Liechtenstein.

Was heisst das für uns? Wenn wir dem Minderheitsantrag zustimmen, muss das EWN die 5.19 Prozent oder 10 Millionen abstossen, weil wir ja gehört haben, dass das EWN über die Repartner, die Repower und über die anderen Kraftwerke indirekt an fossiler oder Kernkraft beteiligt ist. Wenn dies angenommen wird, müssten wir in aller Konsequenz diese Beteiligung abstossen und nach anderen suchen. Dies, glaube ich, trägt zur Versorgungssicherheit definitiv nicht bei. Beim Anderen ist es definiert, dass wir uns bei den Beteiligungen und den Investitionen auf inländischen und erneuerbaren Strom konzentrieren. Das haben wir im März in den Verfassungsartikel aufgenommen – dies haben wir auch von Landrat Zurfluh gehört. Rund zwei Drittel im Kanton Nidwalden haben Ja zum Verfassungsartikel gesagt und – der Kanton Nidwalden hat es zwar abgelehnt - die Schweiz hat im Juni Ja gesagt zum Klima- und Innovationsgesetz. Es verpflichtet uns genug und reicht meines Erachtens, wenn wir darauf setzen. Bei den Klimazielen, die wir haben und mit den Abstimmungen, das ist uns Verpflichtung genug und darum muss es im Landratsbeschluss nicht separat erfasst werden. Es schränkt uns zu stark ein.

Landrat Benno Zurfluh: Danke, Joe Christen, dass du es präzisiert hast, und mit anderen Worten ist somit das, was Christoph Keller gesagt hat, nicht wahr. Den günstigen Strom haben wir aufgrund erneuerbaren Stroms in der Schweiz beziehungsweise in Nidwalden und nicht wegen AKW-Strom. AKW-Strom war einer der teuersten im Verlauf des letzten Jahres.

Zu präzisieren als Zweites: Ich sehe es nicht so, wie Joe Christen es gesagt hat. Unter Ziffer 1 sind die Beteiligungen an der Repartner AG gesichert. Im Gegenteil, man kann die Beteiligungen noch erhöhen. Es geht somit nicht darum, dass die Beteiligungen bei der Repartner Produktions AG aufgegeben werden müssen. So verstehe ich das und so bin ich der Meinung, haben wir es damals kommuniziert. Ansonsten müsste man das hier noch klären. Ich bin klar der Meinung, dass unter Ziffer 1 die Repartner Produktions AG gesichert ist und auch die Erhöhung möglich ist und bei Ziffer 2 verlangen wir die Ergänzung mit "einheimisch und erneuerbar".

Landrat Christoph Keller: Jetzt muss ich das hier trotzdem sagen. Dies hier ist ein Flyer des EWN. Hier steht Standardstrom. Sie haben die Wahl, die grossen Unternehmen. Das Standardprodukt stammt zu einem grossen Anteil aus Kernenergie und kann auch andere Produktionsquellen enthalten. Wenn das hier so steht und nicht der Wahrheit entspricht, dann kann ich auch nicht weiterhelfen. Damit habe ich Mühe.

Regierungsrat Joe Christen: Marktkunden, ich habe vom grundversorgten Kunden gesprochen. Das sind zwei komplett verschiedene Dinge. Wir Grundversorgten hier im Saal können nicht wählen. Wir haben nicht die Wahl. Der Grosskunde hat die Wahl. Er kann

auch Sonnen- und Wasserstrom beziehen oder er kann auf den Budgetstrom umschalten, wenn er das möchte.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Wir stimmen über den Minderheitsantrag Fiko von Landrat Benno Zurfluh ab.

Bereinigungsabstimmung

Vorlage Regierungsrat / Minderheitsantrag Fik (LR Benno Zurfluh)

Der Landrat lehnt den Minderheitsantrag der Fiko von Landrat Benno Zurfluh mit 41 gegen 10 Stimmen (4 Enthaltungen) ab.

Art. 1a, Absatz 2 (neu)

Landrat Jonas Tappolet: Im Namen einer Minderheit der BUL beantrage ich eine Erweiterung der Ziffer 1, um einen weiteren Absatz 2, der lautet:

"Ein Teil des Restbetrags wird nach Möglichkeit für lokale Produktionsanlagen eingesetzt."

Zur Begründung: Tiefe Strompreise, dank einheimischer Energie - so titelt das EWN in ganzseitigen Werbeinseraten in Zeitungen. Gemäss dem EWN ist also die eigene, lokale Produktion dafür verantwortlich, dass seine Kunden auch im Jahr 2024 von tiefen Strompreisen profitieren dürfen. Es ist also überaus sinnvoll, wenn das EWN die verbleibenden zirka 40 Millionen Franken in weitere Produktionsanlagen investiert, damit wir und auch künftige Generationen in den Genuss einer zuverlässigen und effizienten Stromversorgung kommen. Dass da ein Anteil ins Ausland investiert und diversifiziert wird, mag sinnvoll sein, doch dass der vorliegende Änderungsantrag des Landratsbeschlusses kein Wort über den lokalen Zubau von Produktionsanlagen verliert, überrascht – dies soll mit diesem Antrag ergänzt werden. Im EWN-Gesetz heisst es: "Das EWN ist nach allgemein anerkannten kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen".

Das heisst für mich in letzter Konsequenz nichts anderes, als dass das EWN, wenn es die Möglichkeit hat, in zwei gleichwertige Projekte zu investieren, eines in Nidwalden und ein anderes im Ausland, sich das EWN für das Projekt entscheiden muss, welches die bessere Rendite hat. Es würde mich nicht überraschen, wenn ein neues Kraftwerk im Ausland günstiger zu haben ist, als wenn es hier bei uns von lokalen Arbeitskräften gebaut wird. Hier möchte ich mit dem Antrag dem EWN die Freiheit geben, dass es sich für das lokale Projekt entscheiden kann, trotz einer allfällig tieferen Rendite und ohne sich schuldig zu machen, betriebswirtschaftliche Grundsätze zu verletzen.

Ich erachte es als unsere Aufgabe in der Politik, die lange Sicht im Auge zu behalten und frühzeitig mit kleinen Impulsen die Richtung zu beeinflussen. Ich bin überzeugt, es braucht keine Muss-Formulierung. Die offenere Kann-Formulierung in diesem Antrag wird beim EWN richtig verstanden werden.

Ich möchte mein Votum mit einem Zitat von der Webseite des Kantons zum "Bannalp-Streit" im Jahr 1934 schliessen: "Der Entscheid zum Bau des eigenen Kraftwerks sollte sich als klug erweisen." In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum Antrag.

Landrat Andreas Suter, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und als Vertreter der SVP-Fraktion: Ich muss mich nochmals an meine Vorredner wenden, welche den Minderheitsantrag verfolgen. Es geht bei diesem Antrag nicht um den Inhalt und die Sache. Ich möchte nochmals auf mein Eingangsvotum verweisen, in dem ich sowohl im Namen der BUL aber vor allem auch aus Sicht

der SVP ausgeführt habe, dass der thematische Hintergrund dieses Antrags grossmehheitlich Unterstützung finden würde. Der Grund, warum der Minderheitsantrag in der BUL und in den meisten Fraktionen gemäss vorherigen Sprechern grossmehheitlich und in der SVP einstimmig abgelehnt wurde, ist, dass die Mehrheit diesen Zusatz nicht im Gesetz haben will. Und dass es besser wäre, diese Anliegen – genauso wie es hier gestellt wird - in einer Eignerstrategie aufzunehmen. Es geht nicht um den Inhalt, sondern es geht darum, wo verfolgen wir es. Dann werdet Ihr alle, die jetzt dafür sprechen, die Unterstützung grossmehheitlich erhalten.

Und dann zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Es wäre wünschenswert, wenn sich alle überzeugten Stimmen der heutigen Landratssitzung auch in zukünftigen Geschäften im Landrat so vehement zu Gunsten von lokalen Energie-Produktionsanlagen äussern würden und man diese im Kanton Nidwalden einsetzen und dafür stimmen würden.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ich möchte mich dem Votum von Landrat Daniel Niederberger anschliessen. Es ist einmal mehr genau das Gleiche. Offenbar müssen wir im Gesetz mehr Regionales verankern, ansonsten seid Ihr, wenn es um diese Geschäfte geht, nicht bereit diese zu unterstützen. Das erleben wir gerade wieder aktuell. Das Zweite als Hinweis auf die Stromproduktionsanlage, welche von den Grünen unterstützt werden sollen. Wir haben es in Obwalden gesehen, dort ist es abgelehnt worden. Erstaunlicherweise nicht von den Grünen, sondern von der Korporation. Auch im Wallis wurde es abgelehnt. Auch nicht unbedingt von den Grünen - es ist mir nicht bekannt, dass der Kanton Wallis ein links-grüner Kanton ist. Wenn wir solche Produktionsanlagen machen wollen, dann müssen wir alle am gleichen Strick ziehen und alle in die gleiche Richtung gehen. Jetzt wäre die Gelegenheit, dies zu tun.

Landrat Jonas Tappolet: Ich möchte Stellung nehmen, zu "es gehört nicht ins Gesetz, es wäre besser aufgehoben in einer Eignerstrategie". Wir stimmen hier über das Gesetz ab, wir können nicht über die Eignerstrategie bestimmen. Also jetzt kann sich der Landrat entweder aus dem Rennen nehmen und sagen, das macht der Regierungsrat in einer Eignerstrategie, oder wir können uns einsetzen und sagen, lokale Produktion ist uns wichtig, wir nehmen das im Gesetz auf. Wenn es später Einfluss in eine Eignerstrategie findet, umso besser, aber schaden tut es sicher nicht, wenn es im Gesetz steht.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Wir stimmen über den Minderheitsantrag BUL von Landrat Jonas Tappolet ab.

Abstimmung

Der Landrat lehnt mit 38 gegen 15 Stimmen (2 Enthaltungen) den Minderheitsantrag der Kommission BUL von Landrat Jonas Tappolet ab.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratspräsident Paul Odermatt: Wir kommen somit zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 46 gegen 8 Stimmen (1 Enthaltung): Die Änderung des Erlasses "Landratsbeschluss über die Beteiligung des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden an der Repartner Produktions AG" wird beschlossen.

8 Interpellation von Landrätin Nathalie Hoffmann, Stansstad, und Mitunterzeichner betreffend Kehrsitenstrasse

INTERPELLATION

Landrätin Nathalie Hoffmann, Baumgarten 4, 6365 Kehrsiten
Landrat Roland Blättler, Mattli 8, 6365 Kehrsiten

Kehrsiten, 7. März 2023

Interpellation von Landrätin Nathalie Hoffmann / Landrat Roland Blättler betreffend Kehrsitenstrasse

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reichen wir nachfolgende **Interpellation** ein und fordern den Regierungsrat auf, über Folgendes Auskunft zu erteilen:

1. Wie ist es möglich, dass nach Abschluss der Bau-Arbeiten an der Kehrsitenstrasse die Breite von 2.3 m (vor dem Bauprojekt) auf nun 2.1 m (nach dem Bauprojekt) reduziert wurde? Welches ist die detaillierte Begründung des Regierungsrates?
2. Wie begründet der Regierungsrat die Erhöhung der Geländer?
3. Wie hoch ist die Bereitschaft des Regierungsrates, an 2 Kurven notwendige Korrekturen vorzunehmen?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Strassenbeleuchtung bei Dunkelheit gewährleistet ist?
5. Welchen zeitlichen Horizont hat der Regierungsrat beim Abschluss/Fertigstellung Bauabschnitt Hüttenort/Steinbruch?
6. Worauf stützt sich der Regierungsrat beim Sonntagsfahrverbot auf der Kehrsitenstrasse und unter welchen Gesichtspunkten könnte der Regierungsrat eine Aufhebung des Sonntagsfahrverbotes veranlassen?

Begründung

Das Projekt Kehrsitenstrasse ist offiziell abgeschlossen. Kleinere Arbeiten an den neuen Plattformen werden laufend vorgenommen, ebenfalls die Installation der letzten Zäune und Gitter. Für die umfassende Verbesserung der Sicherheit, den neuen Strassenbelag, die zusätzlichen Ausweichstellen sowie die Plattformen für die Fussgänger bedanken wir uns beim vormaligen Landrat und dem Regierungsrat, speziell der Baudirektion.

Als Kehrsiter sind wir uns bewusst, dass die Strasse nicht nur für uns Anwohner, sondern auch für den Tourismus oder Erholungssuchende neu gemacht worden ist. Gilt sie doch als «Kleine Axenstrasse» und ist eine Attraktion für Besucher aus nah und fern.

Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, dass nach Abschluss der Baustelle ein Teil der Strasse weniger breit ist als vor der Baustelle. Auch wenn die Beschilderung nur 20 cm weniger ausweist, sind diese wenigen Zentimeter entscheidend. Wurde dies bewusst auch für Fahrzeuge der Feuerwehr und der Rettungsdienste in Kauf genommen? Ebenso sind diese wenigen Zentimeter für Materialtransporte oder Lieferanten einschneidend. Dies führt zu komplizierten Logistik-Vorgängen — Material wird bis zum Guisan-Quai angeliefert und dort auf kleinere Fahrzeuge verladen und weitertransportiert.

Nach Abschluss der Bautätigkeiten stellen wir fest, dass die neuen Geländer signifikant höher sind und somit subjektiv zu einer Verengung der Strasse führen. Es ist nicht nachvollziehbar, vor Allem vor dem Hintergrund, dass die Strasse entlang der Felsen lediglich von einer kniehohen Mauer seeseitig begrenzt ist.

An zwei Kurven ist die Kombination von Strassenbreite und Kurvenradius kritisch. Sie befinden sich im Abschnitt zwischen Festungsmuseum und der Fischerkurve. Obwohl diese Problemstellen mehrfach in Gesprächen mit der Baudirektion angesprochen worden sind, hat man an diesen Radien/Breiten keine Anpassungen vorgenommen. Im Gegenteil, durch die höheren Geländer und die massiveren Stützpfiler sind diese beiden Kurven nun ein Ärgernis.

Nach Abschluss der Bauarbeiten warten wir in Teilbereichen noch immer auf eine zuverlässige, wirkungsvolle Beleuchtung. Oft sind Personen zu Fuss auf dem Heimweg von Kehrsiten, tragen

keine Lampen oder nicht einmal Reflektoren. Die Sicherheit für die Besucher von Kehrsiten könnte hier signifikant erhöht werden.

Im Bau-Abschnitt zwischen Hüttenort und Steinbruch sind nach wie vor temporär grüne Blachen angebracht. Sie verhindern die Sicht auf den vorliegenden Strassenabschnitt, sind ab und zu lose und flattern herum. Man fragt sich, wie lange diese Baustelle noch dauern soll.

Ebenfalls auf Unverständnis stösst bei uns Anwohnern mittlerweile das generelle Sonntagsfahrverbot. Von Mai bis September sind wir sonn- und feiertags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr eingesperrt und verzichten auf die Benutzung der Strasse. An sonnigen, schönen Sonn- und Feiertagen verzichtet jeder Kehrsiter freiwillig auf Fahrten auf der vielbenutzten Strasse. Mittlerweile werden Anwohner, welche an schönen Sonntagen auf der Kehrsitenstrasse unterwegs sind angepöbelt, blockiert bis hin zu Stockschlägen auf Autodächern oder absichtliches Zerkratzen von Fahrzeugen. Unverständlich ist, wieso an Regentagen das Fahrverbot durchgesetzt und mit polizeilichen Kontrollen untermauert wird. Aus unserer Sicht könnte auf das Fahrverbot verzichtet werden da es für uns Kehrsiter fast eine Diskriminierung und Freiheitsberaubung darstellt. Polizeikontrollen sind aber auf jeden Fall angezeigt für Fahrten, die nicht polizeilich angemeldet/bewilligt sind.

Aus all diesen Gründen müsste der Regierungsrat nochmals «über die Bücher» und die Breite der ursprünglichen Kehrsitenstrasse wiederherstellen, an 2 Kurven notwendige Anpassungen vornehmen, ein angemessenes Beleuchtungskonzept durchsetzen,

- die Baustelle auch zwischen Hüttenort und Steinbruch abschliessen, sowie
- das Sonntagsfahrverbot für die Anwohner von Kehrsiten aufheben.

Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die erneute und vertiefte Auseinandersetzung mit der Kehrsitenstrasse.

Nathalie Hoffmann

Roland Blättler

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 415

Stans, 22. August 2023

Baudirektion. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrätin Nathalie Hoffmann, Stansstad, und Landrat Roland Blättler, Stansstad, betreffend Kehrsitenstrasse. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 14. März 2023 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrätin Nathalie Hoffmann und Landrat Roland Blättler betreffend Kehrsitenstrasse.

1.2

Die Interpellation stellt zur Instandsetzung der Kehrsitenstrasse (zurzeit im Abschluss befindendes Projekt) sechs Fragen.

1.3

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) entspricht. Zur Interpellation ist binnen sechs Monaten seit Überweisung des Vorstosses Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates [Landratsreglement, LRR; NG 151.11]).

2 Erwägungen

2.1 Ausgangslage

Die vorliegende Interpellation betrifft das Unterhalts- und Ausbauprojekt der Kehrsitenstrasse. Aufgrund der verschiedensten Ansprüche und Vorstellungen an das zu realisierende Projekt wurden diverse Vorabklärungen und Variantenentscheide getroffen. Diese Vorabklärungen und gesetzliche Rahmenbedingungen bestimmten schlussendlich das rechtskräftig genehmigte Projekt.

Die Fragenbeantwortung stützt sich im Folgenden auf die festgelegten Randbedingungen des Projektes. Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden diese Randbedingungen nachstehend zusammenfassend (Auszug aus RRB der Projektgenehmigung) aufgeführt:

Planerische Randbedingungen:

- über 100-jähriger Weg, der in den Berg entlang des Vierwaldstättersees gebaut wurde;
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) mit dem BLN-Objekt Nr. 1606;
- Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) von kantonaler Bedeutung mit IVS-Objekt Nr. NW 497;
- Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung mit Objekt Nr. NW 61;
- Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) mit ISOS-Objekt Nr. 2736;
- Wanderweg entlang Kehrsitenstrasse;
- Kantonaler Richtplan (Primärnetz Fuss- und Veloweg);
- Kommunaler Verkehrsrichtplan Stansstad (Fussweg und vorgesehener Radweg);
- Agglomerationsprogramm Nidwalden 2011, Freiraum- und Naherholungskonzept auf der Achse Kehrsitenstrasse (Kehrsitenstrasse als Freizeitachse zum Spazieren, Wandern, Velo fahren, Inlineskaten, Joggen, Schwimmen, Baden und Reiten eingetragen; primär für folgende Erlebnisse: Schauen, Begegnen, Natur beobachten, Spielen mit Naturmaterialien, Entspannen und Ausruhen);
- Zugang zum Museum der Felsenfestung Fürigen.

Durch den Landrat verabschiedete Hauptziele:

- Strassenbenützer vor Sturzprozessen schützen;
- Attraktive Langsamverkehrsachse schaffen;
- Strassenquerschnitt beibehalten, nur zusätzliche Ausweichstellen;
- Historische Substanz und Erscheinungsbild bewahren;
- National geschützte Amphibienpopulation erhalten / durch Massnahmen nicht behindern.

Vorgaben Verkehr:

- Attraktive Langsamverkehrsachse schaffen;
- Lange, schwierige Retourfahrten vermeiden (= Fahren auf Sicht von Ausweichstelle zu Ausweichstellen unter Abwägung vom Nutzen-/Kosten-Verhältnis);
- Verkehrssicherheit erhalten;
- Keine neuen Konflikte (attraktiver für MIV → mehr Verkehr → längere Ausweichstellen / Kolonnenfahren → grössere, längere, breitere Fahrzeuge → noch mehr Ausbau);
- Strassenquerschnitt beibehalten, kein Strassenausbau, stattdessen wie bisherige Praxis zusätzliche Ausweichstellen an uneinsehbaren Stellen schaffen;
- Einfache Massnahmen wie Rodungen, Bepflanzung zurückschneiden;
- Keine Komfortsteigerung für Verkehrsteilnehmer, nur notwendige Massnahmen;
- Dauerhafte, funktionsfähige und gebrauchstaugliche Lösungen.

Vorgaben Natur- und Landschaftsschutz:

- Historische Substanz bewahren;
- Neue Massnahmen (Instandsetzungen, Ersatzbauten und drgl.) dem Charakter der historischen Strasse anpassen;
- Erscheinungsbild der historischen Strasse erhalten;
- Amphibienwanderung nicht beeinträchtigen.

2.2 Fragebeantwortung

1. *Wie ist es möglich, dass nach Abschluss der Bauarbeiten an der Kehrsitenstrasse die Breite von 2.30 m (vor dem Bauprojekt) auf nun 2.10 m (nach dem Bauprojekt) reduziert wurde? Welches ist die detaillierte Begründung des Regierungsrates?*

Die Strassenbreite wurde im Rahmen des Projektes nicht umsignalisiert und somit auch nicht reduziert. Die signalisierte Strassenbreite beträgt wie bis anhin 2.10 m. Des Weiteren gilt auch zu beachten, dass die Höhe seit Jahren auf 2.60 m beschränkt ist.



Foto, vom 2012_09_27 (aufgenommen im Rahmen der IST-Aufnahmen, Projektbasis)

Basierend auf diesen signalisierten Höchstmassen der Fahrzeuge wurde im Projekt festgehalten:

- Befahrbarkeit der Strasse wie vor Ausbau (Beibehalten vorhandener Regelquerschnitt);
- Reduktion von Verkehrsbehinderungen durch das Schaffen von zusätzlichen Ausweichstellen, die vermehrtes Kreuzen zwischen PW/PW und/oder PW/Fussgänger zulassen.

Es kann somit festgehalten werden, dass das ausgeführte Projekt den Varianten- und Baubeschlussentscheiden entspricht und keine Reduktion der signalisierten Strassenbreite vorgenommen wurde.

2. *Wie begründet der Regierungsrat die Erhöhung des Geländers?*

Bei neubauartigen Elementen müssen auch bei Geländern die aktuellen Normen (vorliegend VSS SN 40 568) eingehalten werden. Bei der Kehrsitenstrasse stellte sich zusätzlich die Frage, ob die zu tiefen, bestehenden Brüstungsmauern aus Sicherheitsgründen auch erhöht werden müssen und welche Anforderungen an die neuen Geländer gestellt werden. Anlässlich Besprechungen und Begehungen mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) wurde das in Folge umgesetzte Konzept der Absturzsicherungen (Belassen der Brüstungsmauern und bei Ersatz des Geländers normative Einhaltung) bestätigt.

Um das Lichtraumprofil möglichst gross zu halten, wurden die Geländer, wo möglich, aussen am neuen Konsolkopf angeschlagen.

Wegen der Erhöhung des Geländers und der korrekten Ausbildung (keine horizontalen Auslenkungen siehe Foto) bedingt das Befahren der Strasse mit Lieferungswagen, mit Aussenspiegel auf Geländerhöhe, an einigen Stellen ein anderes Anfahren der Kurven. Mit den bewilligten Fahrzeugen (Höchstmasse) ist das Befahren weiterhin ohne Einschränkungen möglich.



Foto vom 2012_09_27: IST-Zustand; abgeknicktes Geländer nach der Festung

3. Wie hoch ist die Bereitschaft des Regierungsrates, an 2 Kurven notwendige Korrekturen vorzunehmen?

Gemäss den Ausführungen der Interpellanten befinden sich die zwei Kurven zwischen dem Festungsmuseum und der Kurve Fischeregg.

In der Bauausführung wurde auf eine möglichst optimierte Linienführung geachtet. So wurde in der Linkskurve nach der Festung die bergseitige Böschungskante (Felsen) so weit als möglich abgetragen.

Zwischen dieser Kurve und Fischeregg kann die bestehende Ufermauer nicht weiter Richtung See versetzt werden, da ein Verschieben unverhältnismässige Kunstbauten bedingen würde. Diese Kunstbauten wären nicht landschaftsschutzverträglich und auch geologisch schwierig umzusetzen. Auch beim Geländer darf das Spaltmass zwischen Unterkante Geländer und Strasse aus Sicherheitsgründen seitlich nicht erhöht werden (Stolperloch). Somit wären zusätzliche Massnahmen nur bergseitig möglich. Diese theoretisch möglichen Massnahmen wurde bei der Bauausführung mit dem Geologen und mit der Begleitgruppe wiederholt vor Ort begutachtet. Lokal konnten die Überprofile gering abgetragen werden. Aus geologischen Gründen konnte jedoch keine merkliche Verbreiterung (zusätzliches Ab-spitzen des Felsens) des vorhandenen Lichtraumprofils erreicht werden.

Die Strecke, insbesondere auch die "kritischen" Stellen, kann mit den zulässig 2.10 m breiten und max. 2.60 m hohen Fahrzeugen (gemäss angeordneter Signalisation) gut befahren werden, allenfalls jedoch mit einer leicht reduziert tieferen Geschwindigkeit als die erlaubten T30.

Des Weiteren ist zu beachten, dass viele Spaziergänger und Velofahrer als Naherholungssuchende die Kehrsitenstrasse ebenfalls benutzen. Diese Benutzergruppe begrüsst es, dass der motorisierte Verkehr die signalisierte Geschwindigkeit einhält oder sogar langsamer fährt. Eine "Öffnung" des Strassenquerschnittes würde nicht verstanden, umso mehr, dass sich gerade bei dieser Engstelle eine Ausweichstelle für die Fussgänger und Velofahrer befindet. Die Behinderungen für den motorisierten Verkehr sind marginal.

Der Regierungsrat erachtet eine Aufweitung dieser zwei Engstellen aus obigen Gründen hinsichtlich Aufwand und Eingriff in das Landschaftsbild als unverhältnismässig.

4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Strassenbeleuchtung bei Dunkelheit gewährleistet ist?

Die Arbeiten an der Beleuchtung sind noch nicht wunschgemäss abgeschlossen. An der einen Stelle sucht man aktuell nach einer Lösung. Bei der anderen Stelle werden die Arbeiten mit notwendig ergänzenden Arbeiten für zusätzliche bergseitige Entwässerungen (Sickerpackungen) koordiniert. Diese Arbeiten sollen ausserhalb der Sommersaison erfolgen und sind somit auf Oktober 2023 geplant.

5. Welchen zeitlichen Horizont hat der Regierungsrat beim Abschluss/Fertigstellung Bauabschnitt Hüttenort/Steinbruch?

Die Arbeiten konnten – mit Ausnahme der Bestockungsarbeiten - grossmehrheitlich abgeschlossen werden. Wir hoffen, dass diese Arbeiten bis Herbst 2023 erledigt werden können.

6. Worauf stützt sich der Regierungsrat beim Sonntagsverbot auf der Kehrsitenstrasse und unter welchen Gesichtspunkten könnte der Regierungsrat eine Aufhebung des Sonntagsverbotes veranlassen?

Die damalige Polizeidirektion des Kantons Nidwalden verfügte, gestützt auf Art. 3 des Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01) und § 2 Ziff. 1 der Vollziehungsverordnung vom 21. Oktober 1967 zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr (ausser Kraft seit dem 1. Januar 2009), eine Anordnung betreffend die Verkehrsregelung für die Strasse Stansstad – Kehrsiten. Diese Anordnung trat per 1. April 1996 in Kraft und hob gleichzeitig die frühere Verfügung vom 23. März 1970 auf. In Art. 4 Abs. 2 dieser Anordnung wird unter dem Begriff "Sommerregelung" aufgeführt, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Kehrsiten werktags jederzeit Fahrten mit Motorfahrzeugen ausführen dürfen. In der Zeit vom 1. Mai bis 30. September ist die Strecke an Sonn- und allgemeinen Feiertagen von 14:00 – 17:00 Uhr für jeglichen Motorfahrzeugverkehr gesperrt.

Aus den Unterlagen kann nicht mehr erstellt werden, auf welchen tatsächlichen Grundlagen bzw. Bedürfnissen die Verfügung vom 23. März 1970 beruht, bzw. wie es zu den Änderungen kam, die seit dem 1. April 1996 in Kraft sind. Aus heutiger Sicht ist aber festzustellen, dass seit Bestehen der oben aufgeführten Anordnung die Bevölkerungszahl in Kehrsiten durch die Bautätigkeiten stetig zugenommen hat. Dies führte automatisch zu Mehrverkehr auf dieser schmalen und kurvenreichen Strasse. Gleichzeitig halten sich auch immer mehr Fussgänger und Fahrradfahrer auf diesem beliebten Streckenabschnitt auf. Nutzungskonflikte zwischen den verschiedenen Nutzergruppen sind die Folge.

Es ist nachvollziehbar, dass die Fussgänger das generelle Fahrverbot am Sonntag in der aufgeführten Zeit begrüssen, da solche verkehrsfreien Strassen rar geworden sind. Gleichzeitig stösst das Begehren der Interpellanten ebenfalls auf Verständnis, da die Anordnung eine spürbare Einschränkung der Kehrsiter Bevölkerung darstellt, die mit Organisationsaufwand verbunden ist. Zudem wurde die Verkehrssicherheit durch den jüngst abgeschlossenen Ausbau der Kantonsstrasse verbessert.

Es gibt somit gute Gründe, das Sonntagsfahrverbot für die Anwohner von Kehrsiten als nicht mehr zeitgemäss zu betrachten. Bei einer allfälligen Aufhebung dieses Verbots müssten die Bedürfnisse aller Nutzenden berücksichtigt und aufeinander abgestimmt werden. Insbesondere müsste diese Anpassung durch die Gemeinde angestossen werden. Zudem gilt es zu bedenken, dass der Landrat mit der Zustimmung zum Objektkredit unter anderem auch dem Hauptziel "Schaffung einer attraktiven Langsamverkehrsachse" zugestimmt hat.

Eine Lockerung des Fahrverbots steigert eventuell das Frustpotential bei den Fussgängern. Im Falle einer Lockerung, sollten daher zu Gunsten eines friedvollen Miteinanders aller Strassennutzenden kreative Lösungen angedacht werden (Beschilderung Toleranzstrasse, Bodenmarkierung etc.).

Für die mit der Kontrolle der Anordnung beauftragte Kantonspolizei wäre diese Anpassung mit keinen Änderungen verbunden. Die Kontrolltätigkeit würde im gleichen Rahmen fortgesetzt und auswärtige Fahrzeuglenker müssten nach wie vor – auch am Sonntag - eine Bewilligung einholen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichner betreffend den kantonalen Vollzug der einschlägigen Ausländer- und Asylgesetzgebung Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsident Paul Odermatt: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

Landrätin Nathalie Hoffmann, Interpellantin: Ich bedanke mich bei der Baudirektorin und den Mitarbeitenden für die Beantwortung der Interpellation. Wie Ihr aus den Medien entnehmen konntet, bin ich mit der Antwort nicht happy.

Ich zitiere: Weitere Änderungen sind hinsichtlich des Aufwandes und Eingriff in das Landschaftsbild unverhältnismässig.

Also was ist da genau unverhältnismässig? Wenn man in zwei Kurven zehn Zentimeter des Felsens noch wegspitzt? Für mich stellt sich mehr die Frage, will man oder will man nicht? Ich denke unser Ziel muss es sein für die Bevölkerung die bestmöglichen Situationen zu schaffen und nicht die bestmögliche Zeichnung im Büro zu haben. Die Theorie im Büro in Stans sieht anders aus als die Praxis auf der Strasse in Kehrsiten.

Fakt ist: "Geht nicht, gibt's nicht". Das muss unser Motto sein.

Landrat Roland Blättler, Vertreter der SVP-Fraktion: Sowohl als Mitunterzeichner, aber auch von Seiten der SVP-Fraktion, bedanke ich mich beim Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Fragen der vorliegenden Interpellation.

Ich danke auch meiner Vorrednerin für das Ansprechen der offenen Fragen. Es geht uns beiden Landräten aus Kehrsiten nicht darum, die 17 Millionen in Frage zu stellen.

Wie bereits gesagt, der Dank gebührt dem Landrat, der ordentlich viel Geld gesprochen hat. Zudem gebührt der Dank der Baudirektion, die wohl umsichtig mit der Bausubstanz, aber auch haushälterisch mit den finanziellen Mitteln umgegangen ist.

Was gibt es denn dazu noch zu sagen? Es gibt noch viel dazu zu sagen. Wenn man die Details des Berichtes anschaut, dann muss ich an einigen Stellen noch berichten, wie es für jemanden aus Kehrsiten ist.

Zur Höhe und Breite kann ich berichten, dass der Regierungsrat wohl recht hat mit den nackten Zahlen. Aber wie ist es denn möglich, dass ein Viehtransporter, der die letzten 20 Jahre vorsichtig und ohne einen Kratzer abzubekommen, diese Strasse gefahren ist und jetzt einfach steckenbleibt. Ist dieser Transporter gewachsen?

Oder, dass das 144, als der Schwand Sepp einen Herzinfarkt hatte, zu ihm sagte, sie könnten aktuell nicht zu ihm fahren, da das Fahrzeug zu gross sei. Sie müssten auf ein kleineres Fahrzeug warten. Zum Glück hat der Schwand Sepp überlebt.

Zum Geländer kann ich sagen, dass das tatsächlich vorseilender Gehorsam ist, wenn man da ein solch hohes Geländer montiert. Wenn man auf dieser Strasse spaziert, wechselt sich ein eineinhalb Meter hohes Geländer (es ist nicht so hoch, ich übertreibe wie immer) mit Mäuerchen ab, welche zuweilen gerade kniehoch sind. Schön zu sehen auch - Willkommen in Absurdistan - in der kleinen Fischerkurve. Dort kommt von unten eine Rettungsleiter. Wenn man in den See fällt, mit Mühe und Not die Leiter findet und mit letzter Kraft hochklettert, dann endet die Leiter am Gitter. Sie führt nicht auf die Strasse. Man ist buchstäblich am Hag.

Notwendige Kurven nachzubessern, das wäre eine kleine Sache. Das hat bereits die Vorrednerin erwähnt. Es sind die kleinen Sachen, die uns jeden Tag aufs Neue ärgern. Zum Beispiel hat man den Strassenbelag direkt an den Felsen geteert und dort fliesst das ganze Jahr Wasser aus dem Felsen. Im Herbst und Winter gefriert dieses Wasser und die Jungen, welche mit dem Motorfahrrad oder Fahrrad durchfahren, fallen darauf um.

Die Begründung der Regierung gewichtet meines Erachtens zu stark das Freiraum- und Naherholungskonzept als Freizeitachse. Es gibt tatsächlich noch Leute, die dort wohnen, arbeiten, Material über die Strasse transportieren. Sie sind zwingend auf diese Verkehrsachse angewiesen und nicht primär unterwegs für Erlebnisse, schauen, begegnen, Natur beobachten, spielen mit Naturmaterialien, entspannen und ausruhen. Fakt ist: Es ist eine Zufahrtsstrasse.

Dass die Beleuchtung nun fast durchgängig funktioniert, freut mich. Und für diejenigen, die nachts unterwegs sind, habe ich hier etwas mitgebracht. Bitte geben Sie die Bändchen weiter. Frau Baudirektorin, hier noch eines für Sie persönlich. Es handelt sich um Leuchtbändchen des Kurvereins Kehrsiten. Sicherheit geht vor.

Fazit 1: Man hätte das Sitzungsgeld der Begleitgruppe lieber in zwei Stunden Baggerarbeit investiert. Die zahllosen Sitzungen haben die Mitglieder der Begleitgruppe eher frustriert. Das Resultat – wie bei der Festung – ist für mich ein Beispiel, wie Rückmeldungen aus der Bevölkerung nicht Ernst genommen werden, sondern in der berühmten Schublade verschwinden, in welcher auch ein Vorstoss des Kollegen Keller am Reifen ist.

Fazit 2: Die Strasse ist gebaut, das Geld ist investiert. Zählen wir dann, wie oft das Geländer nach der Festungskurve repariert werden muss, bevor endlich der Bagger losfährt.

Zum Schluss habe ich noch das Thema Sonntagsfahrverbot. Von Mai bis September, an allgemeinen Sonn- und Feiertagen, von 14:00 bis 17:00, halten sich die Bewohner von Kehrsiten daran und fahren nicht auf der Kehrsitenstrasse.

Es scheint, dass die Kantonspolizei nicht genau weiss, wann denn geltender Feiertag ist oder nicht. Ist denn nun an Maria Himmelfahrt Fahrverbot oder nicht? Sie stehen dort, kontrollieren die Einheimischen und lassen sie nicht nach Hause fahren, obwohl sie zu Hause melken sollten.

Wir Landräte aus Kehrsiten sind der Meinung, dass das Sonntagsfahrverbot ersatzlos gestrichen werden könnte. Es hat mit gesundem Menschenverstand zu tun, dass die Kehrsiter an schönen, sonnigen Sonn- und Feiertagen darauf verzichten, die Kehrsitenstrasse zu befahren. Ein Vorstoss dazu ist vermutlich in Arbeit.

Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer: Ich habe noch zwei drei Ergänzungen zu meinen Vorrednern. Das Thema der Breite dieser Strasse: Hier muss ich sagen, der Auftrag der Baudirektion war, die bestehende Strasse zu sanieren. Das haben wir für 17 Millionen Franken gemacht und wir konnten die Sicherheit dieser Strasse massiv verbessern – vor allem der Steinschlag ist bei dieser Strasse ein Problem. Wenn wir die Strasse hätten verbreitern wollen, wäre dies ein Ausbau der Strasse gewesen und dann hätte der Kredit von rund 16 oder 17 Millionen vor das Volk gehört. Das wäre keine einfache Angelegenheit gewesen. Jetzt zum Thema der beiden Kurven, die man nachbessern könnte. Selbstverständlich hat man geprüft, ob man von diesem Felsen nicht etwas abspitzen könnte. Der Geologe meinte; aus geologischen Gründen sei dies "sehr heikel". Und hier muss ich meiner Vorrednerin sagen, dass sie nicht ganz alles aus der Beantwortung zitiert hat. Dort steht nämlich: "Aus geologischen Gründen konnte jedoch keine merkliche Verbreiterung - zusätzliches Abspitzen des Felsens des vorhandenen Tragprofils - erreicht werden." Es waren vor allem geologische Gründe, die uns dazu gebracht haben, es als heikel zu betrachten, an diesem Felsen herumzuspitzen. Wenn wir das gemacht hätten, hätte es allenfalls grosse Mehrkosten mit sich bringen können, weil wir dann den Felsen noch zusätzlich hätten sichern müssen. Und mit Felssicherungen sind wir wieder beim Thema Landschaftsschutz. Also es waren vor allem geologische Gründe, dass wir dort nicht abgespitzt haben. Wenn es möglich gewesen wäre, hätten wir es selbstverständlich gemacht.

Zum Thema Geländer: Es gibt Normen bei Geländern. Private müssen sich daranhalten, wenn sie ein Bauvorhaben haben. Auch wir vom Kanton müssen uns an Normen halten. Dadurch sind diese Geländer höher und sie verhindern - falls dort tatsächlich jemand in den See fallen sollte, was ich nicht hoffe - dass wir keine Haftungsprobleme beim Kanton haben. Angenommen, wir hätten die Geländer nicht in der genormten Höhe gemacht und es würde jemand in den See fallen, dann wäre die Haftung ganz klar gegeben. In diesem Sinn war es umsichtig von der Baudirektion, die Geländer so zu erstellen, wie sie jetzt sind. Ja klar, sie sind nicht mehr so, wie zuvor und ja, vor 40 Jahren hat man die Geländer anders gemacht, aber die Welt hat sich verändert und wir müssen uns an die heutigen Sicherheitsbestimmungen halten.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Paul Odermatt: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraph 111 Absatz 2 des Landratsreglements nicht statt.

9 Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichner betreffend den kantonalen Vollzug der einschlägigen Ausländer- und Asylgesetzgebung

INTERPELLATION

Dominik Steiner, Allmendstrasse 25c, Ennetbürgen
Roland Blättler, Mattli 8, Kehrsiten

Interpellation von Landrat Dominik Steiner und Landrat Roland Blättler betreffend dem kantonalen Vollzug der einschlägigen Ausländer- und Asylgesetzgebung

In Europa herrscht Krieg und doch ist dieser weit weg. Insbesondere die Medien scheinen den Ansatz zu verfolgen, dass wir in der Schweiz nur am Rande davon betroffen seien. Dabei geht es um die künftige Weltordnung, um die Verteidigung der Demokratie sowie deren Werte und insbesondere

um die zahlreichen Einzelschicksale in der Ukraine aber auch in Russland. Die Schweiz hilft. Sie hat bereits über 77'000 Flüchtlinge aufgenommen. Das ist auch richtig so. Allerdings könnte aufgrund der begrenzten Aufnahmemöglichkeiten der Schweizer Anlaufstellen und Unterkünfte die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen künftig schwieriger werden. So darf die Frage gestellt werden, wie man diesem möglichen Engpass entgegentreten kann.

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reichen wir folgende Interpellation ein: Der Regierungsrat wird aufgefordert, über Folgendes Auskunft zu erteilen:

Modalität der Erteilung der Aufenthaltsbewilligung an vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer

1. Die Rechtsgrundlage (Art. 84 Abs. 5 AIG) erlaubt für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer die Beantragung einer Aufenthaltsbewilligung nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz. Welche Auswirkungen haben die neuen Arbeitsformen (Home-Office usw.) auf das Raumprogramm der kantonalen Verwaltung?

Ist dem Regierungsrat bekannt, wie viele im Kanton Nidwalden wohnende vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländern durchschnittlich pro Jahr ein solches Gesuch einreichen, nach welchen Kriterien solche Bewilligungen erteilt werden und wie viele davon bewilligt werden? Wie stellt die Regierung sicher, dass nur solche Personen berücksichtigt werden, die integriert sind und die Rechtsordnung beachten?

Bewilligung zur Ausbildung

2. Wie vielen im Kanton Nidwalden lebende Drittstaatsangehörigen mit einem Schweizer Abschluss der Stufe Tertiär A oder B (aus Bereichen mit ausgewiesenem Fachkräftemangel) wird durchschnittlich pro Jahr ermöglicht, einfach und unbürokratisch nach ihrem Abschluss in der Schweiz zu bleiben und zu arbeiten?

Vollzug der Rückkehr bzw. der Wegweisung bei einem Negativentscheid

3. Wenn der Bund bzw. das SEM negative und wegweisende Entscheide gefällt haben, müssen gemäss Art. 46 AsylG die Kantone die Wegweisungen vollziehen.
Wie viele Wegweisungsentscheide hat der Kanton Nidwalden in den letzten 12 Monaten effektiv vollzogen?
4. Wie viele Personen, für die das SEM Ersatzreisedokumente bereits beschafft hat, konnten letztlich nicht weggewiesen werden? Aus welchen Gründen konnten diese Wegweisungen nicht vollzogen werden?
5. Abgewiesene Asylsuchende, die sich in der Ausschaffungsphase befinden, müssen sich vordem Zwangs-Rückkehrflug durch eine vom SEM beauftragte Privatgesellschaft einer medizinischen Prüfung unterziehen, um die Reisefähigkeit zu prüfen.
Wie viele davon konnten aus medizinischen Gründen nicht zwangsweise rückgeschafft werden?
6. Was wird unternommen, um die offenen Fälle schnellstmöglich abzuarbeiten, das heisst diese Wegweisungen effektiv zu vollziehen?

Organisation der Unterkünfte

7. Gibt es Bestrebungen, um kantonübergreifend in Asyl- und Migrationsfragen besser zusammenarbeiten zu können? Wo gibt es mögliche Synergien?
8. Gibt es genügend Unterkünfte im Kanton für die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen?
9. Wie funktioniert die Kooperation mit dem Zivilschutz für die Sicherstellung der Unterkünfte in Krisenzeiten?

Begründung

Die Einwanderung von Asylsuchenden in die Schweiz steigt und somit auch die Zahl von Asylsuchenden, die einen Ausweis F erhalten. Diese vorläufig Aufgenommenen sind die grösste Gruppe von Schutzsuchenden in der Schweiz. Dies ist unbefriedigend, da viele der vorläufig Aufgenommenen über einen längeren Zeitraum in einem ungeklärten Status verbleiben. Die Praxis zeigt, dass die Rückkehr für mehrere Jahre nicht möglich, zulässig oder zumutbar ist. Dies führt zu unterschiedlichen Herausforderungen.

Hiermit bedanken wir uns bereits heute für die Beantwortung der gestellten Fragen und stehen für allfällige Rückfragen gerne und jederzeit zur Verfügung.

Landrat Dominik Steiner

Landrat Roland Blättler

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 452

Stans, 29. August 2023

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichner, betreffend den kantonalen Vollzug der einschlägigen Ausländer- und Asylgesetzgebung. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 28. Februar 2023 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichner betreffend den kantonalen Vollzug der einschlägigen Ausländer- und Asylgesetzgebung.

1.2

Die Interpellation weist darauf hin, dass in Europa Krieg herrscht. Insbesondere die Medien scheinen den Ansatz zu verfolgen, dass die Schweiz nur am Rande betroffen sei. Dabei gehe es um die künftige Weltordnung, um die Verteidigung der Demokratie sowie deren Werte und insbesondere um die zahlreichen Einzelschicksale in der Ukraine, aber auch in Russland. Es sei richtig, dass die Schweiz Geflohene aufgenommen habe und auch weiterhin aufnehme. Allerdings müsse geklärt werden, wie man diesem möglichen Engpass im Zusammenhang mit den Aufnahmemöglichkeiten entgegentreten könne. Die Interpellanten ersuchen diesbezüglich um die Beantwortung von neun Fragen. Zu den einzelnen Fragen wird auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

2 Erwägungen

2.1

Die Interpellanten verweisen darauf, dass die Einwanderung von Asylsuchenden in die Schweiz steige und somit auch die Zahl von Asylsuchenden, die einen Ausweis F erhielten. Diese vorläufig Aufgenommenen seien die grösste Gruppe von Schutzsuchenden in der Schweiz. Dies sei unbefriedigend, da viele der vorläufig Aufgenommenen über einen längeren Zeitraum in einem ungeklärten Status verblieben. Die Praxis zeige, dass die Rückkehr für mehrere Jahre nicht möglich, zulässig oder zumutbar sei. Dies führe zu unterschiedlichen Herausforderungen.

2.2 Beantwortung der Fragen

Der Regierungsrat nimmt wie folgt zu den gestellten Fragen Stellung:

Modalität der Erteilung der Aufenthaltsbewilligung an vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer

- 1. Die Rechtsgrundlage (Art. 84 Abs. 5 AIG) erlaubt für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer die Beantragung einer Aufenthaltsbewilligung nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz. Ist dem Regierungsrat bekannt, wie viele im Kanton Nidwalden wohnende vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer durchschnittlich pro Jahr ein solches Gesuch einreichen, nach welchen Kriterien solche Bewilligungen erteilt werden und wie viele davon bewilligt werden? Wie stellt die Regierung sicher, dass nur solche Personen berücksichtigt werden, die integriert sind und die Rechtsordnung beachten?**

Gesuche um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung von vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern, die sich seit mehr als fünf Jahren in der Schweiz aufhalten, werden unter Berücksichtigung der Integration, der familiären Verhältnisse und der Zumutbarkeit einer Rückkehr in den Herkunftsstaat geprüft (Art. 84 Abs. 5 AIG). Dabei prüft der Kanton die Gesuche und leitet sie – falls der Kanton das Gesuch befürwortet – zur Zustimmung an das Staatssekretariat (SEM) weiter. Der Kanton kann keine eigenständigen Härtefallbewilligungen erteilen, sondern nur einen positiven Antrag zuhanden des SEM stellen. Bezüglich Integrationskriterien kann auf Art. 58a AIG verwiesen werden, welche die notwendigen Integrationskriterien festlegt. Personen, die sich für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung nach Art. 84 Abs. 5 AIG interessieren, erkundigen sich in der Regel vor Einreichung des Gesuchs bei der Migration über den Ablauf, das Verfahren und die Voraussetzungen. Den gesuchstellenden Personen wird ein Merkblatt mit den Anforderungen abgegeben.

Die Anzahl der Gesuche werden vom Bund erfasst und können unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/auslaenderstatistik/haertefaeelle.html> eingesehen werden. Für das Jahr 2022 wurden durch das SEM alle 39 Gesuche gutgeheissen, die der Kanton Nidwalden gestützt auf Art. 84 Abs. 5 AIG weitergeleitet hatte. In den letzten 5 Jahren wurden im Schnitt knapp 21 solche Gesuche je Jahr gutgeheissen.

Bewilligung zur Ausbildung

- 2. Wie vielen im Kanton Nidwalden lebende Drittstaatsangehörigen mit einem Schweizer Abschluss der Stufe Tertiär A oder B (aus Bereichen mit ausgewiesenem Fachkräftemangel) wird durchschnittlich pro Jahr ermöglicht, einfach und unbürokratisch nach ihrem Abschluss in der Schweiz zu bleiben und zu arbeiten?**

Gemäss Art. 21 Abs. 3 AIG können Ausländerinnen oder Ausländer mit Schweizer Hochschulabschluss [...] zugelassen werden, wenn ihre Erwerbstätigkeit von hohem wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Interesse ist. In diesem Fall ist das Arbeitsamt für den arbeitsmarktlichen Vorentscheid zuständig; die Migrationsbehörden erteilen in der Folge nach einem positiven Entscheid der Arbeitsmarktbehörde und des SEM eine ausländerrechtliche Bewilligung. Für die Dauer von sechs Monaten nach Abschluss der Aus- oder Weiterbildung kann die ausländische Person für die Stellensuche vorläufig zugelassen werden. Diese Entscheide werden weder von der Migrationsbehörde noch vom Arbeitsamt statistisch separat erfasst, da es sich im Kanton Nidwalden um Einzelfälle handelt.

Vollzug der Rückkehr bzw. Wegweisung bei einem Negativentscheid

- 3. Wenn der Bund bzw. das SEM negative und wegweisende Entscheide gefällt haben, müssen gemäss Art. 46 AsylG die Kantone die Wegweisungen vollziehen. Wie viele Wegweisungsentscheide hat der Kanton Nidwalden in den letzten 12 Monaten effektiv vollzogen? Wie viele Prozent aller Personen mit rechtskräftigen Wegweisungsentscheiden sind effektiv weggewiesen worden?**

Seit der Asylgesetzrevision 2019 werden Dublin-Asylverfahren im beschleunigten Verfahren direkt in den Bundesasylzentren abgehandelt und die allfällige Rückführung in den zuständigen Dublin-Staat direkt aus diesen Bundesasylzentren vollzogen. Wegweisungen sind durch den Kanton nach neuem Recht nur noch in seltenen Fällen zu verfügen und zu vollziehen.

Der Kanton Nidwalden hatte beispielsweise im Jahr 2022 drei Wegweisungen nach AsylG zu vollziehen. Zwei Wegweisungen konnten auch effektiv vollzogen werden, bei einem Fall wurde der Vollzug der Wegweisung aus medizinischen Gründen sistiert (vgl. Ziff. 5, unten). Somit wurden

66.6% der Wegweisungsentscheide im Jahr 2022 vollzogen – die Prozentzahl variiert aufgrund der sehr geringen Fallzahl stark und ist wenig aussagekräftig. Im laufenden Jahr 2023 ist aktuell ein Wegweisungs vollzug aus dem Asylbereich nach Italien offen. Aktuell ist diese Person aber noch im Strafvollzug und die Wegweisung kann erst nach der Entlassung vollzogen werden. Italien hat die Rückübernahme seit einigen Monaten ausgesetzt. Hier laufen aber Gespräche, dass diese Sistierung aufgehoben werden soll und der Vollzug dann möglich sein wird.

Vollzug der Rückkehr bzw. Wegweisung bei einem Negativentscheid

4. *Wie viele Personen, für die das SEM-Ersatzreisedokumente bereits beschafft hat, konnten letztlich nicht weggewiesen werden? Aus welchen Gründen konnten diese Wegweisungen nicht vollzogen werden?*

Für das Jahr 2022 sind keine dementsprechenden Fälle bekannt (ein Fall ist beim SEM sistiert, vgl. Ziff. 5). Im laufenden Jahr 2023 ist der Fall gemäss Ziff. 3 in Bearbeitung und die Wegweisung wurde aufgrund des laufenden Strafvollzugs noch nicht vollzogen.

5. *Abgewiesene Asylsuchende, die sich in der Ausschaffungsphase befinden, müssen sich vor dem Zwangs-Rückkehrflug durch eine vom SEM beauftragte Privatgesellschaft einer medizinischen Prüfung unterziehen, um die Reisefähigkeit zu prüfen. Wie viele davon konnten aus medizinischen Gründen nicht zwangsweise rückgeschafft werden?*

Im Jahr 2022 wurde eine Wegweisung aus medizinischen Gründen durch das SEM sistiert. Die gesundheitlichen Beschwerden der Person zeigten sich bereits während des Asylverfahrens, daher kam es nicht zur medizinischen Prüfung durch die vom SEM beauftragte Privatfirma. Im laufenden Jahr 2023 ist kein Fall bekannt.

6. *Was wird unternommen, um die offenen Fälle schnellstmöglich abzuarbeiten, das heisst diese Wegweisungen effektiv zu vollziehen?*

Wegweisungen werden im Grundsatz immer schnellstmöglich vollzogen. In Fällen wie unter Ziff. 3 oder 5 beschrieben, wird umgehend vollzogen, sobald das SEM die Sistierung des Vollzugs aufgehoben hat und die Person wieder reisefähig ist oder wenn das Vollzugshemmnis entfällt.

Vollzug der Rückkehr bzw. Wegweisung bei einem Negativentscheid

7. *Gibt es Bestrebungen, um kantonsübergreifend in Asyl- und Migrationsfragen besser zusammenarbeiten zu können? Wo gibt es mögliche Synergien?*

Die Bearbeitung der Asyl- und Migrationsfragen stellt alle Kantone vor Herausforderungen. Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen funktioniert aber gut. Der Kanton Nidwalden arbeitet beispielsweise im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen sehr eng mit dem Kanton Schwyz zusammen. Aufgrund der guten Zusammenarbeit konnte zwischen den Kantonen eine Vereinbarung unterzeichnet werden, dass die unbegleiteten Minderjährigen im Kanton Schwyz betreut werden.

Zudem findet innerhalb der Zentralschweiz regelmässig ein Erfahrungsaustausch statt, welcher ständig vertieft wird.

8. *Gibt es genügend Unterkünfte im Kanton für die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen?*

Die Sicherstellung der Unterkunftsplätze stellt für jeden Kanton eine Herausforderung dar. Im Kanton Nidwalden wird für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene eine Strategie der zentralen und der dezentralen Unterbringung verfolgt. Diese Personengruppen werden in den vorhandenen zentralen Unterkünften untergebracht oder anteilmässig auf die Gemeinden verteilt.

Der Kanton orientiert sich bei der Planung der Unterkünfte an den vom Staatssekretariat für Migration (SEM) veröffentlichten Prognosen und versucht ständig genügend Unterkünfte sicherzustellen. Der Kanton muss gemäss dem Verteilschlüssel des SEM 0.5% der Asylsuchenden übernehmen (aufgrund der Prognose des SEM für die ganze Schweiz von 25'000 – 40'000 Personen für das Jahr 2023, bedeutet das für den Kanton Nidwalden eine Anzahl von 125 – 200 Personen). Dies gilt auch für die Schutzsuchenden aus der Ukraine. Die Situation betreffend die Ukraine kann sich aber je nach Verlauf des Krieges ändern. Gemäss Art. 24e AsylG treffen der Bund und die Kantone Massnahmen, damit sie auf Schwankungen der Asylgesuche mit den erforderlichen Ressourcen, insbesondere im Bereich der Unterbringung, des Personals und der Finanzierung, oder weiterer Vorkehrungen rechtzeitig reagieren können.

9. Wie funktioniert die Kooperation mit dem Zivilschutz für die Sicherstellung der Unterkünfte in Krisenzeiten?

Die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Ämtern verläuft allgemein gut und vertrauensvoll. Die kurzen Wege und die persönlichen Beziehungen bewähren sich und ermöglichen schnelle und pragmatische Lösungen.

Zu Beginn des Ukraine Konflikts machte der Zivilschutz beispielsweise in der kantonalen Betreuungsstelle Stansstad umgehend 60 Plätze bereit und betrieb diese bis zur Übergabe an das Amt für Asyl und Flüchtlinge während mehreren Wochen operativ.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichner betreffend den kantonalen Vollzug der einschlägigen Ausländer- und Asylgesetzgebung Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsident Paul Odermatt: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

Landrat Dominik Steiner, Interpellant: Seit Februar 2022 führt Russland nun schon einen unvorstellbaren Angriffskrieg gegen die Ukraine. Dabei geht es in erster Linie auch um die Verteidigung unserer westlichen Werte wie Freiheit, Sicherheit und Demokratie.

Wenn man den Sachverständigen Glauben schenken will, so wird dieser Krieg nicht vor 2025 zu Ende gehen. Vielleicht wird er auch länger dauern. Dieser Umstand, dies ist uns allen bewusst, hat Einfluss auf die Energieversorgung. Aber auch, es wurde heute bereits mehrfach erwähnt, hat es Einfluss auf die Migrationsströme, welche unseren Kanton treffen.

Nebst dem Leid und der Ungewissheit über die Zukunft der betroffenen Menschen wollten Landrat Roland Blättler und ich vom Regierungsrat wissen, wie konsequent die geltende Ausländer- und Asylgesetzgebung umgesetzt wird. Die Regierung hat mit Regierungsratsbeschluss 452 unsere Fragen zufriedenstellend beantwortet. Dabei kann festgehalten werden, dass die Vorgaben konsequent umgesetzt werden und mögliche Potentiale für den Arbeitsmarkt bestmöglich ausgeschöpft werden. Auch Rückweisungen werden konsequent vollzogen und die einschlägigen Fallzahlen bewegen sich auf einem tiefen Niveau.

Daher bleibt uns beiden nicht viel mehr übrig, als der Nidwaldner Regierung für die konsequente Umsetzung der Ausländer- und Asylgesetzgebung zu danken, auch wenn mir bewusst ist, dass dies sicherlich nicht immer eine einfache Aufgabe ist und viel Fingerspitzengefühl aller Beteiligten bedarf.

Nun hoffe ich, dass der Krieg bald ein Ende findet, die Menschen wieder in ihr Land zurückkehren können und sich wieder Normalität einstellen wird.

Landrat Roland Blättler, Vertreter der SVP-Fraktion: Sowohl als Mitunterzeichner, als auch von Seite der SVP-Fraktion, bedanke ich mich beim Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Fragen der vorliegenden Interpellation.

Eine kriegerische Auseinandersetzung, wenige Flugstunden von uns entfernt, ist einer zivilisierten Gesellschaft unwürdig. Dass wir als wohlhabendes Land unsere guten Dienste anbieten und Flüchtlinge aufnehmen, sind Selbstverständlichkeiten. Trotzdem möchte ich einige Gedanken zu den Antworten anfügen, welche für mich immer noch Fragen aufwerfen.

Die Modalität zur Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung an vorläufig Aufgenommene ist gesetzlich geregelt. Die Prozesse sind klar. In den letzten fünf Jahren wurden über 100 Gesuche gutgeheissen - im letzten Jahr waren es bereits 39 Gesuche. Was kommt da noch auf uns zu?

Ich finde es gut, dass innerhalb der Zentralschweiz regelmässig ein Erfahrungsaustausch stattfindet, und auch ständig vertieft wird. Aber wer ist da dabei, und was machen die da? Was wird besprochen?

Dass der Kanton Nidwalden für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene eine Strategie der zentralen und der dezentralen Unterbringung verfolgt, ist lobenswert. Wenn wir aber sehen, wo die Prognose des SEM für das Jahr 2023 liegt, nämlich bei 40'000, dann ist dies für die Schweiz bereits jetzt bei Weitem überschritten. Das bedeutet, dass wir in Nidwalden mehr als 200 Personen unterbringen müssten. Wie hoch sind unsere Kapazitäten? Was kommt da noch auf uns zu?

Ich hoffe sehr, dass die Situation in der Ukraine sehr bald und friedlich gelöst werden kann. Dies, und Massnahmen an den Grenzen – unseren und den EU-Aussengrenzen – würden dazu führen, dass unsere Aufnahmefähigkeit nicht überlastet würde.

Landrat Delf Bucher, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ich stand etwas vor Rätseln, als ich diese Interpellation gelesen habe. Die Frage war, was motiviert einen Dominik Steiner als aufgeschlossenen Freisinnigen aus der IT-Branche, eine solche Interpellation zu schreiben. It's simple, i'm stupid. Es ist doch Wahlkampf, Dummkopf. Und hier würde ich dem freisinnigen Interpellanten dann als wahlkämpfender FDPler folgenden Ratschlag geben: Wer den Leuten jeden Tag erzählt, dass die Flüchtlinge ihr grösstes Problem seien, nährt zweifellos den Wunsch nach durchschlagenden Lösungen. Und hier kann nur eine Partei gewinnen, die an diesem Thema schon jahrelang dran ist. Somit würde ich sagen, die Liberalen sollen wieder mit uns, der Grünen-SP, teilweise auch der Mitte, die Asylflügel als Lebenslüge entlarven. Wenn Giorgia Meloni sagt, wir werden alles tun, dass keine Flüchtlinge kommen - sie kann nicht auf den Knopf drücken. Die Flüchtlinge kommen trotzdem. Es gibt zurzeit einfach kein Rezept. Und dann muss man ja auch sagen, jetzt gibt das, was der Regierungsrat zur Antwort gab, kaum Anlass diese populistisch gewürzte Asyldebatte in Schwung zu halten. Die Zahlen sind klein und in der Quantität überschaubar. Wenn man schaut: Es sind 21 Genehmigungen für vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen und bei den Zahlen der Weggewiesenen handelt es sich um Randfälle und einen muss man aus medizinischen Gründen dann doch hierbehalten. Für einen kleinen Kanton wie Nidwalden sind das vernachlässigbare Grössen.

Für mich sieht es aus humanitärer Sicht anders aus. Wo jedes einzelne Schicksal schwer wiegt. Wie es der jüdische Talmud-Spruch auf eine einschlagende Formel bringt: "Wer ein einziges Leben rettet, der rettet die ganze Welt." Es wäre also besser gewesen, nach den Menschen statt nach den Ziffern zu fragen.

Ich hatte eine Begegnung mit zwei Afghaninnen, welche gerade Fahrrad fahren lernten. Die aus diesem total brutalen Talibangeschehen entwichen sind und jetzt endlich so etwas wie eine Selbstbefreiung erfahren. Das ist ein beglückender Moment und ich muss sagen, danke Schweiz. Danke Schweiz, dass Ihr ein Asylrecht habt. Und wir sollten darauf Stolz sein. Wir sollten nicht dauernd an dem rummachen, als ein Land, dass doch sehr im Wohlstand lebt. Wir haben einen solch privilegierten Ort hier und das sollten wir schätzen und uns anderen öffnen. Das ist mein Ding. Ich bin froh, haben wir es geschafft - dies wurde bei der Umfrage der Ausweisungen und Rückführungen angetönt – wir es mit öffentlichem Druck geschafft haben, dass der Mahmud Mussa nun eine Sanitär-Lehre machen kann, dass sein Fall auch als Härtefall anerkannt wurde. Es hat viel gebraucht dafür. Man muss sich eher fragen, warum ist der Kanton so zögerlich, um Härtefallgesuche weiterzugeben. Wo Landwirte sagen, ich brauche den Mann, ich will den. Wo ein Sa-

nitär sagt, ich will mit dem eine Lehre machen - das sind Leute, die mir fehlen. Warum können wir da nicht etwas schneller vorwärts machen? Da hätten wir den Applaus nicht nur für den sogenannten Gutmenschen, sondern da hätte man auch den Applaus für die Unternehmerschaft hier in Nidwalden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Paul Odermatt: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraf 111 Absatz 2 des Landratsreglements nicht statt.

10 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden und Nidwalden (VSZ); Kenntnisnahme

Landrat Pius Furrer, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission: Ende April 2023 wurden wir im Verkehrssicherheitszentrum NW/OW in Stans herzlich empfangen und begrüsst. Anwesend war Martin Luther, der Geschäftsführer, und Erich von Holzen, als Verwaltungsratspräsident.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) hat drei neue Mitglieder. Kantonsrat Stefan Flück aus Kerns, Niklaus Vogler aus Lungern, unser Landrat Ivo Eicher aus Dallenwil und meine Wenigkeit.

So komme ich zum Geschäftsjahr 2022: Nach zwei schwierigen Pandemie Jahren 2020 und 2021 kamen wieder neue Herausforderungen auf das VSZ zu mit dem Ukrainekrieg, den globalen Spannungen, der Energiekrise und den anhaltenden Lieferengpässen im IT-Sektor. Sie sorgten für Verunsicherung und hatten Auswirkungen auf den Geschäftsgang 2022. Wenn Sie die Zahlen vergleichen, dann hat es kleine Abweichungen gegeben. Bevor ich den Geschäftsbericht vorlese, habe ich einige interessante Zahlen herausgepickt, welche vermutlich noch nicht jeder weiss. Für die, die es noch nicht gelesen habe. So haben wir in Nidwalden rund 34'653 Fahrzeuge geprüft, hier gehört Obwalden auch dazu. Davon mussten 13.8 Prozent, rund 5'500 Fahrzeuge, zur Nachkontrolle. Zudem wurden 1173 Schiffe geprüft. 1622 praktische Führerprüfungen wurden abgenommen und fast so viele Theorieprüfungen. Hier muss man sagen, es stagniert etwas. Der Fahrzeugbestand in Nidwalden ist heute bei 43'000 und in Obwalden bei rund 40'000. Schiffe verkehren in Nidwalden 2142 und in Obwalden 1249. Noch etwas zu den Versteigerungen der Autonummern. Das ist für mich immer etwas – ja, ich verfolge das gerne. Das Versteigern der Autonummern läuft in Nidwalden sehr gut. Es ist ein gutes Instrument. Dort werden drei-, vier- oder fünfstelligen Autonummern ersteigert. Es kann auch jeder seine eigene Autonummer zusammenstellen. Es ist fast wie in einem Menu. Was man will und was man nicht will. Auch die Gebühren des VSZ sind im unteren Bereich, verglichen mit der gesamten Schweiz. Ich erlaube mir noch einige Zahlen zu zitieren. Was für Autonummern ausgegeben wird. Es ist unglaublich. Kürzlich wurden Autonummern in Zürich verkauft. Zürich 100 für rund 230'000 Franken und Zug 10 wurde für 240'000 Franken verkauft. Zürich 888 für eine viertel Million Franken, St. Gallen 4 für fast 200'000 Franken, Wallis 1 für 160'000 Franken und in Zürich eine dreistellige Nummer für 150'000 Franken. Das sind Zahlen. Man sieht, wie begehrt die Nummern sind. Es ist eigentlich nur ein Nümmerchen, das einem gar nicht gehört. Irgendwann muss es wieder zurück an den Kanton.

Ich komme zur Bilanz- und Erfolgsrechnung, die sich im Jahr 2022 positiv präsentiert. So haben die Kantone Ob- und Nidwalden rund 23 Millionen Franken Steuern eingenommen.

Das ist zirka 100'000 Franken weniger als im Vorjahr. Mit den Schiffssteuern. Infolgedessen konnte man je 100'000 Franken an die Staatskassen Obwalden und Nidwalden ausschütten. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertrag von 6'131'196 Franken ab. Im Vorjahr waren es 6'185'533 Franken. Zudem ein Aufwand von 5'932'965 Franken, welcher im Vorjahr 5'999'258 Franken betrug.

Nach Vornahme der Abschreibung von 165'167 Franken, im Vorjahr waren es 131'398 Franken, resultiert ein Gewinn von 198'230 Franken. Im Vorjahr war der Gewinn 192'475 Franken. Dies können sie alles im Geschäftsbericht lesen, welcher feinsäuberlich erstellt wurde.

Die Finanzkontrollen der Kantone NW/OW, vertreten durch Andreas Eggimann und Gion Decurtins, haben die Jahresrechnung 2022 geprüft und sind auf keine Sachverhalte gestossen, welche nicht den gesetzlichen Grundlagen entsprechen würden.

Wir von der IGPK und der Landrat danken dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung unter Markus Luther für die Organisation und die hervorragende Zusammenarbeit. Unser Dank gilt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des VSZ, die über das ganze Jahr mit grossem Einsatz für die Sicherheit im Strassenverkehr arbeiten.

Gestützt auf Art. 5 der interkantonalen Vereinbarung empfehlen wir von der IGPK Obwalden und Nidwalden der Regierung der Kantone Obwalden/Nidwalden, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen. Den Kantonsparlamenten Nidwalden und Obwalden empfehlen wir den Bericht der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnisnahme.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Paul Odermatt: Gestützt auf das Landratsreglement gibt es hierzu keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des VSZ und des Berichtes der IGPK fest.

11 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2022 des InformatikLeistungszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ); Kenntnisnahme

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK ILZ): Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des ILZ traf sich am 4. Mai dieses Jahres beim ILZ in Sarnen und konnte sich mit dem Verwaltungsratspräsident Peter Schmutz und Geschäftsleiter Stefan Müller austauschen. Vorweg: Das ILZ erfüllt seine ihm übertragenen Aufgaben nach dem Ermessen der GPK zur Zufriedenheit seiner Kunden in einem Teils schwierigen Umfeld. Der Umsatz konnte um knapp neun Prozent gesteigert werden, ein weiteres Zeichen der fortschreitenden Digitalisierung. Ich setzte den verfassten Bericht als bekannt voraus und werden nur punktuell auf einige Themen eingehen.

Eine der grössten Herausforderungen ist der Fachkräftemangel. Das ILZ hat wie viele Betriebe Mühe, geeignete Fachkräfte in genügender Anzahl zu rekrutieren. Qualifizierte Bewerber schrecken da wohl etwas ab, aufgrund gehegter Vorurteile gegen "IT bei einer Verwaltung". Das ILZ versucht jedoch einerseits mittels Image-Kampagne den eigenen Namen bekannt zu machen und durch den Einsatz moderner Technologien auch Fachkräfte aus der Privatwirtschaft anzuziehen.

Eine weitere Herausforderung war die Strommangellage. Hier verfügt das ILZ neu über ein Notstromaggregat, welches das Rechenzentrum bei einem Stromausfall oder einer Abschaltung netzunabhängig weiter betreiben könnte. Zudem hat das ILZ eine bestimmte Anzahl Arbeitsplätze eingerichtet, welche ebenfalls vom Generator versorgt werden und ermöglichen so Mitarbeitern der Verwaltung, essenzielle Arbeiten vor Ort verrichten zu können.

Abschliessend möchte ich noch eine Bemerkung zur Cybersecurity machen: Hier scheint das ILZ die Hausaufgaben zu machen und lässt sich extern auditieren. Aber: Es bleibt immer ein Restrisiko und ein Angriff kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Da müssen die Verwaltungseinheiten und das ILZ Hand in Hand zusammenarbeiten und nicht in eine Kunden- und Lieferantenrolle einnehmen. Die Gremien der neuen Informatikvereinbarung sowie die neu bestimmten Informatikkoordinatoren werden dabei hoffentlich eine Hilfestellung sein, damit das ILZ mit seinen Mitarbeitern und zusammen mit den Kantonen weiterhin eine digitalisierte, effiziente und bürgernahe Dienstleistung erbringen können.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Paul Odermatt: Gestützt auf das Landratsreglement gibt es hierzu keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des InformatikLeistungszentrums (ILZ) und des Berichtes der IGPK fest.

12 **Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA); Kenntnisnahme**

Landrat Mario Röthlisberger, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK ZBSA): Ich gehe davon aus, dass Sie den Bericht mit Interesse gelesen haben und den Inhalt kennen. Daher werde ich mich noch etwas kürzer halten als meine beiden Vorredner.

Bei der Rechnung konnte man feststellen, dass der Personalaufwand rund drei Prozent unter dem Vorjahreswert lag. Sie konnten auch sehen, dass sich der Betriebsaufwand um acht Prozent erhöht hat, dies aufgrund der Kostenzunahme im Informatikbereich. Die Jahresrechnung schloss mit einem Ertragsüberschuss von 121'800 Franken ab und wurde durch die Finanzkontrolle des Kantons Zug geprüft und es wurde nichts Aussergewöhnliches festgestellt.

Im Rahmen des vierjährigen Leistungsauftrages wurden alle Aufgaben erfüllt und es sind auch weder Beschwerden gegen Verfügungen oder Aufsichtsbeschwerden gegen die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hängig.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Paul Odermatt: Gestützt auf Paragraf 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme der Berichte fest.

13 18 Gesuche um Zusicherung des Kantonsbürgerrechts

Landratspräsident Paul Odermatt: Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Art. 32 Abs. 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Landrat beschliesst: Die 18 Einbürgerungsgesuche werden gutgeheissen und den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zugesichert.

Landratspräsident Paul Odermatt: Wir sind am Schluss unserer Landratssitzung und dürfen uns im Anschluss an einem wunderbaren Ausflug erfreuen. Wir gehen in Richtung Niederriekenbach, in die Energiezentrale Nidwalden. Also eine total ökologische Energiezentrale, wo Ihr wieder auftanken könnt und danach braucht es etwas Energie von Euch, in Richtung Musenalp. Dort gibt es Verpflegung, damit Ihr wieder Energie auftanken könnt. So viel zum Thema Energie.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Paul Odermatt

Landratssekretär:

lic. iur. Emanuel Brügger